

Protokoll 11/2020

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 17. November 2020, 17:00 – 21:10 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 11. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Urs Bertschi, Karen Umbach, Ivano De Gobbi und Cornelia Stierli die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: Manuela Leemann (17:45 Uhr) und Stefan W. Huber (19:20 Uhr).

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Todesfall

Ratspräsident Bruno Zimmermann teilt mit:

Am 15.11.2020 ist alt GGR-Mitglied **Josef Arnold** von uns gegangen. Ich selber habe ihn leider nicht gekannt. Stefan Hodel hat jedoch ein paar Zeilen über Josef Arnold verfasst, die ich gerne hier vorlesen werde.

Wir müssen uns von einem weiteren ehemaligen Mitglied des Grossen Gemeinderates verabschieden. In der Nacht auf den 15. November ist im Seniorenzentrum Mülimatt in Oberwil Josef Arnold im Alter von 91 Jahren verstorben. Er war dabei, als das Stadtparlament am 1. Februar 1963 zur allerersten Sitzung zusammentraf. In der Broschüre zum 50-Jahr-Jubiläum des GGR vor 7 Jahren blickte er auf seine vier Jahre als Stadtparlamentarier zurück. Als Mitarbeiter der Hauptpost von Zug kannten ihn viele Zuger, obwohl er erst vier Jahre zuvor aus dem Urnerland nach Zug gezogen war. Er erinnerte sich gut an die Eröffnung der ersten Legislaturperiode. 40 Männer zogen damals bei eisiger Kälte, es war das Jahr der «Seegfrörni», zur Vereidigung in die Kirche St. Oswald. Für eine zweite Legislaturperiode liess sich Josef Arnold dann aber nicht mehr aufstellen. Aufgrund einer von ihm eingereichten Motion wurde ihm die Wohnung gekündigt, ein einschneidendes Erlebnis für die Familie mit vier Kindern. Josef Arnold interessierte sich bis zuletzt für die Politik in unserer Stadt. Es machte Freude, sich mit ihm zu unterhalten.

Ratspräsident Bruno Zimmermann bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben, um alt Gemeinderat Josef Arnold zu gedenken.

Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Josef Arnold für eine Schweigeminute von den Sitzen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 29. September 2020
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Überweisung
Postulat Thomas Dubach, SVP, vom 25. September 2020 betreffend „Beflagung in der Stadt Zug“
4. Überweisung
Postulat G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, B. Elsener, CVP, M. Hügin, FDP, M. Mathers, ALG-CSP, und D. Meyer, glp, vom 29. September 2020 betreffend "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug"
5. Überweisung
Postulat der SVP-Fraktion vom 29. September 2020 betreffend "Es braucht eine neue Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung Zug"
6. Überweisung
Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2020 betreffend "Weiterhin Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten"
7. Überweisung
Postulat der SVP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend "Änderung, bzw. Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse 479/20 und 478/20 vom 22.09.2020"
8. Überweisung
Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend "Einführung Virtuelle Meetings für Kommissionen/Arbeitsgruppen"
9. Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2602.1 vom 14. Oktober 2020
10. Verwendung Ertragsüberschuss: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus; Nachtragskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617 vom 15. September 2020
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2617.1 vom 21. September 2020
11. Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen; Erlass von Hundeverboten für öffentliche Badeanlagen, Kompetenzzuweisung an den Stadtrat
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2624 vom 3. November 2020
12. Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend "Genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2621 vom 27. Oktober 2020
13. Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "den Erhalt des Halbstundentakts für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räbmatt und Artherstrasse auch ab dem Jahr 2021"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2622 vom 27. Oktober 2020

14. Interpellation der FDP-Fraktion vom 30. Juni 2020 betreffend "Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2620 vom 27. Oktober 2020

15. Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 9. September 2020 betreffend "Probleme bei der Umsetzung öffentlicher Nutzungen am Beispiel des ehemaligen Stadthauses"

Antwort des Stadtrats Nr. 2623 vom 3. November 2020

16. Mitteilungen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus ist die GGR-Sitzung nicht öffentlich.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 9 vom 29. September 2020

Zur Traktandenliste:

Etienne Schumpf

Wir würden gerne beliebt machen und somit beantragen, dass die Traktanden 12 und 14 nacheinander behandelt werden, da diese Vorstösse sehr ähnliche Diskussionsgegenstände betreffen. Wir beantragen also, Traktandum 13 mit Traktandum 14 abzutauschen, damit Traktandum 14 anschliessend an das Traktandum 12 behandelt wird.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Änderungsantrag betreffend Abtausch der Traktanden 13 und 14 stimmen
32 Ratsmitglieder
- Gegen Änderungsantrag betreffend Abtausch der Traktanden 13 und 14 stimmen
0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Traktandenliste mit dieser Änderung genehmigt wurde.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulat G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, B. Elsener, CVP, M. Hügin, FDP, M. Mathers, ALG-CSP, und D. Meyer, glp, vom 29. September 2020 betreffend "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug"

Gemäss §41 der Geschäftsordnung reichen die Unterzeichnenden das nachstehende Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

«Das Büro des Grossen Gemeinderates von Zug wird beauftragt zu prüfen, dass das Theater Casino Zug als neuer ordentlicher Tagungsort festgelegt wird»

Begründung:

Infolge der aktuell immer noch anhaltenden Corona-Krise hat der Grosse Gemeinderat Zug seinen Tagungsort vom Kantonsratssaal im Regierungsgebäude von Zug ins Theater Casino Zug verlegt. Seit dem 12. Mai 2020 finden die GGR-Sitzungen erfolgreich so statt, mit bisher vier Sitzungen konnte unter Beweis gestellt werden, dass die Lokalität sehr gut nutzbar ist. An dieser Stelle ist auch ein herzliches Dankeschön an die Stadtverwaltung zu entrichten, welche das Tagen ohne Probleme möglich machte. Nach dieser Zeitspanne ist klar, die Vorteile des Theater Casino Zug überwiegen ganz klar und erleichtern die parlamentarische Arbeit. Insbesondere die Platzverhältnisse sind nicht mehr so eng, wie im Regierungsgebäude. Das ist einerseits angenehmer zum Arbeiten, aber auch hygienischer. Im Weiteren fällt auf, dass gerade bei hohen Temperaturen die Klimaanlage genutzt werden kann, ebenso wurden an den bisherigen Sitzungen bisher an jedem Platz freundlicherweise Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt.

Als Planungsgrundlage müssten aber auch die Kosten verglichen werden, falls diese höher ausfallen sollten (z.B durch die Verpflegungskosten) soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen sich diese im Rahmen bewegen würden.

Ein wichtiger weiterer Grund ist die Stärkung des aktuellen Standortes. Das Theater Casino Zug ist eines der symbolträchtigen Gebäude der Stadt Zug, welches sich erst noch in städtischem Besitz befindet. Im Kantonsratssaal sind wir als Stadtzuger lediglich zu Gast. Das Theater Casino Zug bietet sich daher an, dass das Stadtparlament darin tagt. Das Büro GGR ist eingeladen, bei Beantwortung des Vorstosses eine umfassendere Analyse von Vor- und Nachteilen vorzunehmen. Ebenfalls sei darzulegen, bei wem die Verantwortlichkeit für die örtliche Durchführung der Parlamentsitzungen liege.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

Postulat der SVP-Fraktion vom 29. September 2020 betreffend "Es braucht eine neue Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung Zug"

- wenn nicht jetzt, wann dann?

Am 27.5.2020 teilte der Stadtrat mit, dass „moderne“ Städte „grosse, vielfältige Aufgaben zu bewältigen“ hätten. Von digitalen Technologien erhoffe man sich mehr Lebensqualität für die Bevölkerung, einen schonenderen Umgang mit den Ressourcen, einfachere Verfahren und effizientere Prozesse. Nun will die Stadt Zug seine neuen Smart-City-Anwendungen an der Zugermesse 2021 der Bevölkerung vorführen und diese dafür gewinnen.

Der Stadtrat wird daher beauftragt dem GGR eine neue gesamtheitliche Digitalisierungsstrategie für alle Bereiche der Stadtverwaltung vorzulegen. Der daraus folgende Massnahmenplan soll Ziele, Prozesse, finanzielle Überlegungen und Termine festhalten. Die Strategie soll für sämtliche Bereiche / Dept. / Abteilungen inkl. den Stadtschulen so formuliert werden, dass die interne Effizienz gesteigert, die hohe Qualität der Verwaltungsarbeit und Kundenfreundlichkeit der ganzen Stadtverwaltung weiter verbessert wird.

Dem Megatrend Digitalisierung können sich weder die städtische Verwaltung noch die Stadtschulen entziehen. Die Adressaten städtischer Leistungen erwarten, dass alle Verwaltungsgeschäfte einfach und zeitsparend elektronisch abgewickelt werden können. Die medienbruchfreie Bearbeitung der Geschäfte ermöglicht eine effizientere und schnellere Leistungserbringung durch unsere Verwaltungsmitarbeitenden. Digitalisierung und Automation von Routinegeschäften erlauben den effektiveren Einsatz aller Ressourcen sowie eine Beschleunigung der heutigen Durchlaufzeiten (Gesuche, Baubewilligen, Dokumente usw.). Alle Mitarbeitenden müssen sich verstärkt frühzeitig und proaktiv mit neuen Herausforderungen auseinandersetzen, um die damit verbundenen Chancen unter Berücksichtigung möglicher Risiken (z.B. beim E-Voting usw.) besser zu nutzen.

Die SVP Fraktion verlangt mit diesem Postulat, dass sich der Stadtrat die Verwaltung mit der Digitalisierung in der eigentlichen Verwaltung aber auch im Zusammenhang mit Dritten (z.B. im Kulturbereich, im sozialen Bereich) weiter verbessert und vernetzt. Die bestehende Digitalisierungsstrategie ist umfassend zu überarbeiten. Es gibt zahlreiche Hinweise, dass zwar der Umzug ins neue Verwaltungszentrum an der Gubelstrasse 22 erste Verbesserungen der städtischen IT gebracht hat. So wäre es vermutlich mit den alten IT-Strukturen aus technischen Gründen nicht möglich gewesen die Corona-Krise, vorallem während der Lockdown-Phase mittels „Homeoffice“ zu bewältigen. Nun sind aber dringend weitere neue Herausforderungen im IT-Bereich proaktiv und mit einer gesamtheitlichen Strategie anzugehen.

Wir danken dem Stadtrat für das Vorlegen einer geeigneten Strategie, von der sich entsprechenden Entwicklungen in den nächsten Jahren ableiten lassen und dazu für eine zweckmässige Bereitstellung der dafür nötigen finanziellen Mittel. Die SVP Fraktion möchte mittels der verstärkten Digitalisierung die Abläufe in der Verwaltung stärken, die Verwaltung bezüglich Bürger- und Kundenfreundlichkeit zu ertüchtigen und die vorhandenen Mittel langfristig möglichst effizient einsetzen.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der SP-Fraktion vom 29. September 2020 betreffend "Welches Wachstum wollen wir in der Stadt Zug?"

In den kommenden fünf Jahren wird die Zuger Stadtplanung revidiert werden. Erste Vorbereitungen sind bereits getroffen worden. So läuft ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung, das im Februar 2021 fortgesetzt werden soll. Auf der städtischen Website www.ortsplanung-zug.ch/ wird über die Planungsrevision informiert. Unter «Herausforderung» und dem Stichwort Bevölkerung und Arbeitsplatzwachstum findet sich folgende Passage¹:

«Das Baudepartement geht davon aus, dass der Kanton [gemeint ist wohl: die Stadt Zug] bis im Jahr 2040 auf gegen 46'000 Einwohner/innen und 50'000 Beschäftigt[e] anwachsen wird. (Stand heute 31 '400 Einwohner/innen und 41 '000 Arbeitsplätze). Diese Einschätzung basiert auf konkreten Projekten sowie dem Potenzial der verbleibenden Bauzonen. Die Entwicklung konzentriert sich auf die Verdichtungsgebiete im Zentrum der Stadt sowie in der Äusseren Lorzenallmend. Diverse Planungen und Projekte innerhalb der Verdichtungsgebiete befinden sich in Vorbereitung, im Prozess der gesetzlichen Verankerung oder bereits in der Umsetzung.»

Das städtische Baudepartement will offensichtlich die Revision der Planung darauf basieren, dass die Bevölkerung in den kommenden 20 Jahren um rund 50 % (d.h. 1,9 % pro Jahr) wachsen soll. Ein solches Wachstum scheint uns völlig überrissen, zumal im geltenden kantonalen Richtplan ein sehr viel bescheideneres Wachstum von knapp 1,1 % pro Jahr ausgewiesen wird. Denn unter dem Titel «Räumliche Leitgedanken zur Zukunft des Kantons Zug» steht dort unter Punkt G 1.2 (Seite 8)²: «Der Kanton Zug strebt ein langsames, qualitatives Wachstum an. Er rechnet mit einem mittleren Bevölkerungswachstum. Dieses konzentriert sich im Wesentlichen auch langfristig auf das bestehende Siedlungsgebiet in der Stadtlandschaft.» Der kantonale Richtplan nennt per 2040 für die Stadt Zug 36'900 Einwohnerinnen (Kap. G 3.1) und 49'300 Beschäftigte im zweiten und dritten Sektor (Kap. G 3.1).

Wir bitten deshalb den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Warum will der Stadtrat ein solch exorbitantes Bevölkerungswachstum anstreben oder zumindest planerisch zulassen?
- 2) Welche Vorteile hätten die heute in der Stadt Zug Wohnenden von einem solchen Wachstum?
- 3) Welche Nachteile hätten die heute in der Stadt Zug Wohnenden davon?
- 4) Wie hoch werden die Kosten für den dafür benötigten Ausbau der Infrastrukturen (inkl. Verkehrsnetze und Schulhäuser) geschätzt?
- 5) Im aktuell behördenverbindlichen kantonalen Richtplan (Stand Mai 2020) wird die Bevölkerung der Stadt Zug im Jahr 2040 mit 36'900 ausgewiesen (S. 8). Warum will der Stadtrat mit einer rund 9'000 Personen höheren Bevölkerung planen? Muss die Stadtplanung zwingend darauf ausgerichtet werden, sämtliche aktuellen Bauvorhaben und alle weiteren Entwicklungspotenziale zu ermöglichen?
- 6) Welche Gebiete sollen nach Meinung des Stadtrats in welchem Ausmass verdichtet werden können?
- 7) Hat der Stadtrat das vorgesehene Bevölkerungswachstum mit dem Kanton abgesprochen? Falls ja: Wie hat der Kanton reagiert?

¹ Siehe <https://www.ortsplanungzug.ch/informationen#href=%2Finformationen%2Fherausforderung&container=%23main-content>

² Download: <https://www.zg.ch/behoerden/audirektion/arv/richtplanung/aktuell-nachgefuehrter-richtplan/aktuell-nachgefuehrter-richtplantext.pdf/view>

- 8) Welche Rückmeldungen hat das Baudepartement im bisherigen Mitwirkungsprozess zu diesen Wachstumsvorstellungen erhalten?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Kleine Anfrage der Fraktion ALG-CSP vom 29. September 2020 zur finanziellen Situation der Stadt Zug in der Coronazeit

Ausgangslage

«Die Rechnung ist im 8-Jahresdurchschnitt ausgeglichen» schreibt der Stadtrat in der Finanzstrategie 2018-2025. Dieser Grundsatz basiert auf dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der GGR hat sie am 10. April 2018 zur Kenntnis genommen.

§ 2

Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse)

¹Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

²Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln:

- a) das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen;
- b) der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt.

³Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Das kumulierte Ergebnis der letzten 8 Jahre beträgt 166.2 Millionen Franken insgesamt oder im Durchschnitt 20.78 Mio pro Jahr:

2012	- 7 Mio	
2013	- 4.6 Mio	
2014	- 0.4 Mio	
2015	7.7 Mio	
2016	20 Mio	
2017	36.9 Mio	
2018	36.4 Mio	
2019	77.2 Mio	
Total 8 Jahre		166.2 Mio
Durchschnitt		20.78 Mio

Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Wie gross waren die gesamten finanziellen Reserven der Stadt Zug per 31. Dezember 2019?
(Eigenkapital, Aktien, Rückstellungen etc.)?
2. Inwiefern ist der Stadtrat gewillt, den grossen durchschnittlichen Überschuss gemäss FHG abzubauen, das Budget 2021 antizyklisch anzugehen und dem GGR ein negatives Budget vorzustellen?
3. Teilt der Stadtrat prinzipiell die Einschätzung, dass ein Budget mitten in der Corona Pandemie unter anderen Vorzeichen gemacht wird als im «courant normal»?

4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, durch signifikante Mehrausgaben Unternehmen (und dadurch der Bevölkerung) eine Art indirekte Corona-Hilfe zu leisten? Stadtrat und GGR haben mit den Gutscheinen fürs Gewerbe bereits einen ersten, kleinen Schritt getan.
5. Können Investitionen vorgezogen werden? Welche zum Beispiel?
6. Kann der Stadtrat mit Mehrausgaben und Investitionen die Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes etwas besser erfüllen? Ist der Stadtrat gewillt, dies auch zu tun?

Ergebnis

Die kleine Anfrage wurde vom Stadtrat fristgerecht schriftlich beantwortet.

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2020 betreffend "Weiterhin Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten"

Die Pandemie lässt nicht locker und unsere Gastrobetriebe stehen weiterhin vor grossen Herausforderungen. Bis zum Sommer gingen über 30'000 Jobs verloren. Im Frühjahr hat der Stadtrat gezielt und gut gehandelt, in dem er die Aussenräume für Restaurants erweitert und kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Jetzt werden die Abende kühler und die Aussenbereiche sind viel weniger einladend. Aus diesem Grund bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat, die Rahmenbedingungen für Gastrobetriebe weiterhin locker und flexibel handzuhaben.

Konkret bitten wir um Folgendes:

Während der kalten Periode sollten temporär im Aussenbereich Heizpilze und andere Heizanlagen betrieben werden dürfen, welche vorzugsweise mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dabei sind die Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung sowie Sicherheitsaspekte zu beachten. Zudem sollten Witterungsschutz für Gastrobetriebe auf öffentlichem wie privatem Grund bewilligungsfrei erlaubt werden.

Da der Winter sich bereits ankündigt, bitten wir um eine dringliche Behandlung.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

Postulat der SVP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend "Änderung, bzw. Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse 479/20 und 478/20 vom 22.09.2020"

Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die Beschlüsse 479/20 (Aufhebung von 10 Parkplätzen auf der Industriestrasse), sowie 478/20 (Anbringen eines Vorschriftsignals «Verbot für Motorwagen und Motorräder» auf der Göblistrasse) abzuändern, bzw. ganz aufzuheben.

Begründung:

Im Göbliquartier befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe, sowie handelt es sich auch um ein Gebiet mit vielen Bewohnern. Bewohner und Gewerbebetriebe sind froh über eine gewisse Anzahl Parkplätze. Es gibt keinen ersichtlichen Grund diese aufzuheben!

Falls es durch die Sanierung der Industriestrasse, baulich nicht mehr möglich sein sollte, die Parkplätze zu erhalten (beispielsweise wegen einer Busspur), so sind im Quartier andernorts 10 neue Parkplätze zu schaffen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Beschluss betreffend Göblistrasse. Auch hier gibt es keinen ersichtlichen Grund ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge zu erlassen!

Es ist von «flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Tangente Zug/Baar» die Rede. Nach Eröffnung der Tangente wird die Göblistrasse ohnehin massiv weniger Verkehr haben. Dieser Beschluss ist also ganz aufzuheben.

Ausserdem ist im Beschluss 478/20 nicht ersichtlich wie weit das Fahrverbot gehen soll. Den Anfang bildet die Verzweigung mit der Alten Baarerstrasse; aber das Ende? Oberallmendstrasse? Ackerstrasse? Andere?

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert.

Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend "Einführung Virtuelle Meetings für Kommissionen/Arbeitsgruppen"

Wahrscheinlich wird uns die Covid-19 Pandemie bis weit in das Jahr 2021 begleiten. In dieser Zeit sind wir aufgefordert, unsere Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und, so weit wie möglich, Home-Office zu machen.

Die Stadt hat weit über sechzig Kommissionen, welche sich regelmässig treffen. Teilweise gehören die Mitglieder dieser Kommissionen einer Risikogruppe an, oder sie möchten sich aus anderen Gründen schützen.

Ich bitte den Stadtrat dafür zu sorgen, dass Besprechungen für Remote-Meetings durchgeführt werden können.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderats unter Traktandum 8 zur Überweisung traktandiert.

Motion B. Elsener, CVP, M. Leemann, CVP, und R. Rüegg, CVP, vom 7. November 2020 betreffend "sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug" (Antrag auf Dringlichkeit)

Motionstext / Auftrag

Wir beauftragen den Stadtrat die Anfrage der Familie Bossard bezüglich Erwerbes vom geschichtsträchtigen Zurlaubenhof, sofort wahrzunehmen, die notwendigen Abklärungen zu treffen und entsprechende Verhandlungen zum Erwerb des Zurlaubenhofs zu führen.

Begründung

Der geschichtsträchtige Zurlaubenhof und die grüne Oase mit den fruchtbaren Obstbäumen im St. Michael Quartier muss in Zuger Händen bleiben. Der Erhalt des vollständigen Zurlaubenhofs und eines grossen Landteils der Grünfläche muss gesichert bleiben. Das 32'470m² grosse Grundstück ist eine der wenigen 11noch" Perlen in der Stadt Zug. Die denkmalgeschützten Bauten, mit historischer Substanz bis zurück ins Jahr 1597, benötigen Unterhalt und verursachen Kosten. Es ist zu befürchten, dass ein privater Landkäufer an dieser Lage die maximale Rendite beanspruchen und daher die Landreserven entsprechend ausnützen würde. Die Zuger Perle würde so massiv in ihrer Pracht und ihrem Glanze, schmerzliche Einbussen in Kauf nehmen müssen. Die Stadt steht in der Verantwortung und kann es sich leisten, mit annähernd ausgewogenen Ein- und Ausgaben den Zurlaubenhof langfristig zu sichern. Der Stadtrat soll daher einen möglichen Erwerb und die Anfrage der Besitzerfamilie zwingend prüfen. Der Besitzerfamilie ist der Erhalt und die Zukunft ihres zu Hause wertvoll, da sind zukunftsweisende Gespräche zwischen der Familie Bossard und der Stadt Zug viel versprechend.

Grundlage

Um klare und seriöse Entscheide durch die Stadt, der BPK, der GPK und des GGR treffen zu können, braucht es eine transparente Auslegeordnung mit allen Dokumenten durch die Besitzerfamilie. Dies ist die Grundlage. Vom Bestand muss eine Zustandsaufnahme vorliegen oder noch erstellt werden. Die vollständigen Unterlagen müssen ohne Zeitdruck gesichtet werden können. Der Kaufpreis und die Sanierungskosten müssen klar dokumentiert sein.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Motion als dringliche Motion eingereicht wurde. Der Antrag auf Dringlichkeit wird im Anschluss unter Punkt 2a behandelt.

Postulat der FDP-Fraktion vom 11. November 2020 betreffend: Einkommensabhängige Tarifgestaltung in der schulergänzenden Betreuung

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Schulergänzende Betreuung (G2620_SR vom 27. Oktober 2020), dass er dem Grossen Gemeinderat im Frühjahr 2021 eine Vorlage in Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der modularen Tagesschule» vorlegen möchte.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Bestrebungen des Stadtrates, die modulare Tagesschule weiterentwickeln zu wollen. Von der organisatorischen Zusammenführung der Schule und Freizeitbetreuung erhofft sich die FDP-Fraktion einen pädagogischen Mehrwert, kostensenkende Synergieeffekte (z.B. durch ein geeignetes Raummanagement) und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen.

Weniger erfreut ist die FDP-Fraktion über das geplante Tarifmodell. Auch künftig ist ein Einheitstarif geplant, wobei von einem Erwerbsspensum der Eltern im Umfang von insgesamt 140 Stellenprozent ausgegangen wird. Diese Annahme widerspiegelt sich im angestrebten Tarifmodell insofern, als dass die ersten drei Betreuungstage zu einem günstigeren Tarif angeboten werden sollen als der 4. und 5. Betreuungstag.

Die FDP-Fraktion stört sich an folgenden zwei Punkten:

- Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung werden in der Stadt Zug in den kommenden Jahren weiter stark ansteigen. Mit einem Einheitstarif bezahlen alle Eltern – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – den gleichen Beitrag. Damit sich alle Eltern die schulergänzende Kinderbetreuung leisten können, wird dieser moderat ausfallen. Im Sinne einer langfristigen Finanzierbarkeit der schulergänzenden Betreuung ist zu prüfen, ob ein Tarifmodell, das die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt, nicht zielführender ist.
- Durch die Ausrichtung des Tarifmodells an ein Erwerbsspensum der Eltern von insgesamt 140 Stellenprozent wird ein Familienmodell zementiert und bevorzugt. Als liberale Partei erachten wir das als unnötige staatliche Lenkungsmassnahme in einer privaten Angelegenheit.

Aus den genannten Gründen fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug eine Vorlage in Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der modularen Tagesschule» zu unterbreiten, die ein Tarifmodell beinhaltet, das die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt, dafür aber keine unnötigen staatlichen Lenkungsmassnahmen für ein Familienmodell.

Ergebnis

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat gemäss § 42b der Geschäftsordnung spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag.

Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. November 2020 betreffend Liegenschaften in der Stadt Zug

Gemäss Immobilienstrategie der Stadt Zug (SR-Beschluss Nr. 332.12 vom 10. April 2012) strebt die Stadt eine Vorbildrolle an – unter anderem in den Bereichen Nachhaltigkeit, Architektur, Städtebau sowie Stadtentwicklung und Wirtschaft. Die gegenwärtige Immobilienstrategie orientiert sich an den Legislaturzielen des Stadtrates 2011 bis 2014 sowie der langfristigen Ausrichtung Zug 2020.

Die Stadt Zug besitzt eine beträchtliche Anzahl Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Einige dieser Liegenschaften sind jedoch in einem maroden bzw. sanierungsbedürftigen Zustand zumal sich ein Teil dieser Objekte sogar in der Ortsbildschutzzone befinden. Besonders zu erwähnen sind hier die Gebäude an der Kirchmattstrasse 1/3, GS 1351 / Assek.-Nr. 399a/b und die Brandruine an der Zugerbergstrasse 10, GS 1373.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1) Wie präsentiert sich der aktuelle Stand der Immobilienstrategie bzw. bis wann kann mit einer überarbeiteten/revidierten Version gerechnet werden?
- 2) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass unter dem Aspekt der Werterhaltung (vgl. Immobilienstrategie Stadt Zug 2012, 2.3 Entwicklungs- und Werterhaltungsstrategie) bei einigen Liegenschaft zeitnaher Handlungsbedarf besteht?
- 3) In welchem Zeithorizont sind umfassende Sanierungsmassnahmen an den erwähnten Liegenschaften Kirchmattstrasse 1 und 3, in Anbetracht der Wert- und Substanzerhaltung, vorgesehen?
- 4) Sieht der Stadtrat auf der Parzelle GS 1351 ein allfälliges Entwicklungspotenzial in Zusammenhang mit zusätzlichen Neubauten, um städtische Bedürfnisse abzudecken?
- 5) Bis wann kann nun definitiv mit der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes für die Zugerbergstrasse 10 (Brandruine) gerechnet werden?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

2a. Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass folgende Motion als dringliche Motion eingereicht wurde:

- Motion B. Elsener, CVP, M. Leemann, CVP, und R. Rüegg, CVP, vom 7. November 2020 betreffend "sofortige Verhandlung mit der Besitzerfamilie Bossard um einen möglichen Erwerb des Zurlaubenhof in das Portfolio der Stadt Zug"

Benny Elsener

Wir Motionäre stellen den Antrag nach Artikel 42 auf sofortige Behandlung.

Mit dem Zurlaubenhof geht es um eine sehr grosse Schuhnummer an prominentester, für die Stadt bedeutsamer historischer Lage. Für die weiteren Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Zurlaubenhof ist es für den Stadtrat wichtig zu wissen, dass der Rat hinter den Verhandlungen steht, den Aufwand erwünscht und die Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Kommissionen und dem GGR erwartet.

Jetzt, wo der Verkauf des Zurlaubenhofs in den Medien stand, soll der Rat der Familie Bossard ein Zeichen setzen, damit die Stadt weiterhin den Vorrang behält und nicht plötzlich ein Dritter auf der Schwelle steht. Wir alle wissen, es ist ein langer Prozess bis es zu einer Kaufzusage kommen kann, und dass die Eigentümer der Stadt den Vorrang geben, ist nicht selbstverständlich.

Klare Verhältnisse sind jetzt gefordert.

Ausserordentliche Umstände verlangen nach ausserordentlicher Dringlichkeit.

Aus diesen Gründen sind wir Motionäre überzeugt, dass für dieses Geschäft die ausserordentliche Dringlichkeit gegeben ist und die sofortige Behandlung heute im Rat sehr wichtig ist. Alles andere wäre ein Nachteil.

Danke für das entgegenbringende Verständnis und in den Interessen der Stadt Zug.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Die Motion der CVP verlangt, es seien Abklärungen zu treffen und Verhandlungen zum Erwerb des Zurlaubenhofs aufzunehmen. Das ist in Ordnung. Ihre Dringlichkeit allerdings ist in keiner Weise gegeben. Der Stadtrat ist seit längerem in Kontakt mit der Eigentümerfamilie des Zurlaubenhofs und ist mit ihr längst im Gespräch. Die Motion rennt daher offene Türen ein.

Ein derart wichtiges Geschäft wie ein allfälliger Kauf des Zurlaubenhofs ist sehr sorgfältig und auf der Grundlage einer umfassenden und gesicherten Faktenlage vorzunehmen. Diese Grundlage wird zurzeit erst geschaffen.

Eile ist dabei weder nötig noch dem Geschäft förderlich. Eile ist auch keineswegs im Interesse der Besitzerfamilie. Im Gegenteil würde ein allzu hohes Tempo der Sache massiven Schaden zufügen. Denn für alle nötigen Schritte wie die Erhebung aller relevanten Fakten, die Analyse derselben sowie die Vornahme einer Abwägung aller gesellschaftlichen, betrieblichen, finanziellen und politischen Faktoren ist das sorgfältige Arbeiten ohne Zeitdruck unabdingbar.

Die historische Substanz des Anwesens geht auf Ende des 16. Jahrhunderts zurück, wie die Motionäre richtigerweise feststellen. Darf sich, ja muss sich der Stadtrat angesichts dieser historischen

Dimension nicht etwas Zeit nehmen, bevor er Stellung zur bedeutungsvollen Frage eines Kaufs des Zurlaubenhofs bezieht? Auf dem Prozess dahin wird der Dialog mit der Besitzerfamilie natürlich fortgeführt. Es freut den Stadtrat das dies offenbar auch im Sinn der Motionäre ist.

Konkrete und vor allem umfassende sowie notwendige Informationen zum Thema liegen zurzeit noch nicht vor. Deshalb macht heute eine sofortige Behandlung der Motion keinen Sinn. Für die Eigentümerfamilie ist die Stadt Zug die Wunschpartnerin. Sie setzt explizit auf die Stadt Zug. Die Gefahr, dass die Eigentümer den Zurlaubenhof anderweitig veräussern, bevor sich der Stadtrat zum Angebot geäussert hat, besteht somit ganz klar nicht.

Bei ordentlicher Traktandierung der Motion für die kommende Sitzung und einer Überweisung wird ein Bericht und Antrag des Stadtrates zeitgerecht erfolgen. Zeitgerecht bedeutet, dass mit dem Bericht und Antrag im Jahr 2021 zu rechnen ist und aller Voraussicht nach vor Ablauf eines vollen Jahres vorliegen wird. Wir rechnen damit bereits in der ersten Hälfte 2021.

Das ist aus heutiger Sicht gewährleistet, denn wie gesagt: Der Stadtrat ist seit längerem im Kontakt mit der Familie Bossard, welche der Stadt Zug den Vorrang einräumt. Die Stadt ist also – und das sei hier nochmals klar gesagt – in der Pole-Position. Das nächste Gespräch ist bereits vereinbart, es findet noch im Verlauf dieses Monats November 2020 statt.

Wir plädieren deshalb auf Nichtdringlichkeit.

Ratspräsident Bruno Zimmermann merkt zur nachfolgenden Abstimmung an: Unter § 42 Abs. 1ter der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug ist festgehalten: Bei ausserordentlicher Dringlichkeit können zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen, ohne dass die Motion zur Überweisung traktandiert worden ist. Um eine sofortige Behandlung zu beschliessen, benötigt es also die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Dringlichkeit ablehnt hat. Somit wird die Motion an der nächsten GGR-Sitzung zur Überweisung traktandiert.

3. Postulat Thomas Dubach, SVP, vom 25. September 2020 betreffend „Beflaggung in der Stadt Zug“ Überweisung

Rupan Sivaganesan

Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen. Eins muss ich schon zugeben, auch in Zeiten von Corona kümmert die SVP sich um Themen, die nur ihr wesentlich erscheinen. Tut dies dafür umso konsequenter. Die SVP-Fraktion forderte mehrmals, nicht nur in diesem Parlament, Europaflaggen zu entfernen.

So auch in Luzern etwa im Jahr 2007, dasselbe Jahr bei uns, und erneut im Jahr 2014. Im Jahr 2010 musste sich sogar der Bundesrat mit einer Motion der SVP beschäftigen, die Europaflaggen an öffentlichen Gebäuden verbieten wollte. Ihr Autor war der wohl berühmteste Schweizer Besitzer einer Reichskriegsflagge, der ehemalige Walliser Nationalrat Oskar Freysinger.

Ob die Schweiz zur EU gehören will oder nicht, dazu hat die Schweizer Bevölkerung sich schon im Jahr 2001 klar geäußert. Sie will nicht. Wenn wir die Europafahne in der Stadt hissen, bedeutet dies also nicht, dass wir jetzt zur EU gehören. Die Flagge hängt, weil sie eine Geschichte hat und auch eine Tradition; dass gerade die SVP, die sich Tradition gross auf die Fahne schreibt, dies nicht verstehen will, wundert mich.

Die Flagge hat mit der EU so oder so wenig zu tun. Es handelt sich um eine Auszeichnung des Europarats, eine nette Geste, ein Zeichen der Würdigung für die nach dem Zweiten Weltkrieg geleistete humanitäre Hilfe. Deshalb hängt die Fahne in der Stadt. Die Schweiz ist bekanntlich Mitglied des Europarats – und das ist gut so.

Deshalb bitten wir Sie, geschätzte Anwesende, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion schliesst diesem Antrag auf Nichtüberweisung an. Zur Begründung:

Das Thema wurde bereits 2007 aufgrund der Motion von Manuel Brandenburg in diesem Rat behandelt und damals mit 32 zu 6 Stimmen für nicht erheblich erklärt und abgeschrieben. Seither hat sich aus unserer Sicht an der Ausgangslage nichts geändert. Wir sind immer noch stolz darauf, dass Zug als eine der ersten Gemeinden überhaupt vom Europarat als Gemeinde Europas ausgezeichnet wurde, damals für die Wiederaufbauhilfe für unsere nachherige Partnerstadt Fürstenfeld in der Steiermark. Zug war damals noch verhältnismässig arm und dennoch zu solidarischer Auslandhilfe bereit.

Im Unterschied zur Motion Brandenburg von 2007 ist diesmal der Tonfall deutlich gemässiger und der Postulant schlägt sogar eine Alternative vor, nämlich die Europafahne durch eine zweite Zugerfahne zu ersetzen. Der Vorschlag überzeugt uns aber nicht. Die Fahnen von Stadt Zug und Kanton Zug unterscheiden sich nur in Nuancen, die höchstens einem Heraldiker oder Typographen zugänglich sind. Nutzen wir doch den dritten Fahnenmast wie bisher zu einem Bekenntnis zu Weltoffenheit und zu den Idealen des Europarats, der sich für Menschenrechte und Freiheit auf unserem schönen Kontinent einsetzt.

Der Postulant eine Nichtüberweisung seines Vorstosses hoffentlich verschmerzen können, zumal er damit bereits einige Aufmerksamkeit und die 20 Minuten Ruhm ergattern konnte, die frei nach Andy Warhol jedermann zustehen.

Thomas Dubach

Natürlich möchte ich Ihnen beliebt machen, das Postulat zu überweisen. Zwei Gründe sprechen meiner Meinung nach hauptsächlich dafür.

Vorab jedoch, wenn ich darf, eine kurze Erklärung technischer Natur: Da wir in der Stadt Zug kein Fahnenreglement haben, wie zum Beispiel in der Stadt Zürich oder Luzern, und der Stadtrat somit alleinig entscheiden kann, was wo und wann gehisst wird, habe ich ein Postulat und keine Motion geschrieben. Dies mit der Aufforderung, zu prüfen, ob die EU-Flagge mit der Stadtzuger-Flagge ersetzt werden könnte.

Die Gründe, warum die Europaflaggen in Zug hängen und was alternativ, nebst dem Austausch mit der Zugerflagge, unternommen werden könnte, möchte ich Ihnen gerne in diesem Votum darlegen.

Wir haben in den vorigen Voten bereits etwas zur Geschichte gehört. Ja, auch wir von der SVP kennen diese Geschichte natürlich.

Die Europaflaggen hängen eben aus diesem ganz bestimmten Grund in der Stadt Zug. Dem auf die Spur gekommen bin ich, als ich beim Aufsetzen des Postulats recherchiert habe und die Antwort des Stadtrats aus dem Jahre 2007 auf den bereits erwähnten Vorstoss von Dr. Manuel Brandenberg gelesen habe.

Doch ich frage: Wie viele Stadtzuger wissen darüber Bescheid?

Wenn ich darf, damit es alle in diesem Saal erfahren, würde ich gerne die Geschichte, so wie ich sie verstehe, kurz erzählen.

Im Oktober 1945 reiste unser Zuger National- und Regierungsrat Dr. Alois Hürlimann in seinen jungen Jahren nach Graz, als damaliger Sekretär des Schweizerischen Studentenverbandes, um die seit 1938 unterbrochenen Kontakte zur österreichischen C.V. – der katholischen Studenten- und Akademikerverbindung – wieder zu beleben. Auf dieser Reise bekam er das vom Krieg zerstörte Fürstenfeld zu Gesicht.

Nach seiner Rückkehr rief er die Zuger Bevölkerung spontan zur Hilfeleistung an Fürstenfeld auf. Unter der Leitung des damaligen Zuger Oberrichters Manfred Hegglin ist während der Zeit von 1946 bis 1948 eine Kette von Hilfeleistungen an Fürstenfeld ins Rollen gebracht worden.

Fürstenfeld hat in Zug einen Freund gefunden.

Der von 1950 bis 1980 als Fürstenfelder Gemeinderat amtierende Sozialist Dr. Josef Reichl, daneben auch Vizebürgermeister von 1950 bis 1956, hat insbesondere die Zuger Hilfeleistung nicht vergessen. Dr. Reichl war auch im österreichischen Parlament von 1953 bis 1977 und des Weiteren Verfasser einer ausführlichen Chronik der Stadt Fürstenfeld.

Als Österreich 1956 dem Europarat beitrug, war er aktiv bei den Verhandlungen mit dabei. Die «Ode an die Freude» ist auf einen Vorschlag von ihm und Herr Karl Ahrens zurückzuführen – also ein wahrhaftiger Europäer.

1966, auf Veranlassung von Herr Dr. Reichl, erhielt die Stadt Zug eine Auszeichnung des Europarats und dadurch die Ehre, die Europaflagge hissen zu dürfen.

So viel zur Geschichte.

Im Wertebild von Herrn Dr. Reichl und wohl vieler Stadtzuger der damaligen Zeit sowie auch vom damaligen und auch heutigen Stadtrat eine grosse Ehre. Ich meinte, die Stadt Zug dankt für diese grossartige Geste.

Doch ich frage den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat: Muss deshalb bei uns jahrein, jahraus die Europaflagge wehen? Gäbe es nicht andere Massnahmen, um diese Freundschaft zu feiern und die Geschichte hochzuhalten? Zum Beispiel – etwas altbacken vielleicht – eine Statue, eine Strassen- oder Platzbenennung oder besser noch ein regelmässig stattfindendes Fest, zum Beispiel ein Fürstenfelder Sommerwochenende in der Zuger Altstadt, was notabene dem lokalen Gewerbe auch helfen könnte. Die Stadtzuger Bevölkerung soll etwas davon haben, mehr als eine EU-Flagge oder Europafahne – damit auch diese Geschichte weiterleben kann.

Wir sind bekanntlich im Jahr 2020 – 54 Jahre nach der Ehrerbietung durch die Europaratsflagge. 54 Jahre, ein Alter, wo manch ein Arbeitnehmer in unserem Land, zum Teil auch aufgrund der Personenfreizügigkeit mit der EU, frühpensioniert oder arbeitslos wird. Warum nicht auch diese Flagge frühpensionieren?

Die ehemals für den Europarat stehende Flagge ist heute weltweit als EU-Flagge bekannt, symbolisiert die Europäische Union. Wie im Postulat beschrieben, hat dies selbst der Europarat erkannt und eine neues Logo eingeführt.

Am Rande sei noch erwähnt, dass sich der Europarat als Institution auch gewandelt hat: Schlagzeilen bezüglich Korruption lassen grüssen.

Fazit, und damit zusammengefasst die zwei Gründe für die Überweisung des Postulats:

1. Die Europaflagge steht nicht mehr für das, was einmal war. War es früher der Europarat, ist es heute die EU. Wir sind bekanntlich nicht in der EU. Die Flagge stiftet Verwirrung.
2. Die meisten Stadtzuger dürften vom Zusammenhang zwischen Europaflagge und der Hilfeleistung an Fürstenfeld wohl kaum bis wenig Kenntnis haben. Die Flagge wird der Sache nicht mehr gerecht.

Das gesagt – und das ist mir sehr wichtig – finde ich, dass die Freundschaft zwischen Fürstenfeld und der Stadt Zug und die damalige Hilfeleistung auf eine neue Ebene gehoben werden soll; anstelle einer ganzjährlichen Beflaggung durch die heutige EU-Fahne soll eben etwas, was näher bei der Bevölkerung ist, daran erinnern. Denn die Hilfeleistung war etwas Besonderes und verdient Besseres. Es wurde nach einer kalten, zerstörerischen Zeit des Krieges unkompliziert mit Materiellem und wohl auch mit Zuversicht geholfen, und dies auf eine typisch Zugerische Art. Ich meinte oder ich hörte, man hat damals zuerst gefragt, an was es fehlt, womit man helfen kann, und dann geliefert. Somit viel Potential, aus dieser Historie mehr zu machen, und ein guter Zeitpunkt, die EU-Flagge durch die Stadtzuger-Flagge zu ersetzen.

Und, lieber Patrick Steinle, die Stadtzuger-Flagge, so wie ich sie kenne, wird seit dem Umzug der Verwaltung an die Gubelstrasse auf dem Stadthaus gehisst und sieht ein bisschen anders aus als die Flagge des Kantons.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass das Abstimmungsgerät von Gemeinderätin Monika Mathers nicht funktioniert hat, und schlägt deshalb vor, die Abstimmung zu wiederholen.

Jürg Messmer

Offenbar hat die Abstimmung bei Kollegin Monika Mathers nicht funktioniert. Damit hätten wir ein Resultat von 16 zu 16 Stimmen, womit der Stichentscheid beim Ratspräsidenten liegt. Es macht in meinen Augen keinen Sinn, wegen dieser einen Stimme, die nicht funktioniert hat, die ganze Abstimmungsanlage nochmals zu bemühen. Das Resultat müsste dann wiederum 16 zu 16 Stimmen sein.

Monika Mathers

Theoretisch hat Jürg Messmer recht, aber ich denke, die Abstimmung müsste ordnungshalber nochmals durchgeführt werden.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt die Stimmengleichheit fest. Somit liegt der Stichentscheid beim Ratspräsidenten. Ratspräsident Bruno Zimmermann stimmt für die Überweisung der des Postulats. Somit wird der Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt und das Postulat vom Rat überwiesen.

4. **Postulat G. Bruhin, SVP, B. Gysel, SP, B. Elsener, CVP, M. Hügin, FDP, M. Mathers, ALG-CSP, und D. Meyer, glp, vom 29. September 2020 betreffend "Neuer Tagungsort des Grossen Gemeinderates von Zug"**
Überweisung

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt wird und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

5. Postulat der SVP-Fraktion vom 29. September 2020 betreffend "Es braucht eine neue Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung Zug"
Überweisung

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt wird und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wurde.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

**6. Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2020 betreffend "Weiterhin Hilfe für unsere Gastrobetriebe leisten"
Überweisung**

Michèle Willimann

Wir von der Fraktion ALG-CSP stellen den Antrag auf Nichtüberweisung dieses Postulats.

Absolut einverstanden, die Gastronomie steckt zurzeit in einer äusserst schwierigen Lage und die bevorstehenden kühleren Monate bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich. Es ist deshalb wichtig, dass den Gastrobetrieben geholfen wird.

Nicht einverstanden sind wir jedoch mit dem vorliegenden Postulat. Die Forderungen öffnen zum einen Tür und Tor für Willkür und sind zum anderen klimafeindlich.

Zum Klima: Heizpilze und andere Heizanlagen sind, auch wenn sie mit erneuerbaren Energien betrieben werden, ein energetischer Schwachsinn. Man heizt damit sozusagen direkt die Atmosphäre auf. Ein Vergleich von Greenpeace zeigt, dass der CO₂-Ausstoss von vier Gas-Heizstrahlern demjenigen von sechs Autos mit laufendem Motor entspricht. Fünf für 12 Stunden betriebene elektrische Heizstrahler benötigen zudem so viel Strom wie ein gut isoliertes Einfamilienhaus an einem ganzen Wintertag. Das Klima wird durch solche Aussenheizungen unnötig belastet. Die Stadt Zug verfolgt die 2000-Watt-Strategie. Eine Unterstützung von Heizpilzen und weiteren Aussenheizungen widerspricht dieser Strategie diametral. Auch hoffen wir auf ein Versehen, dass im Postulatstext das Wort «vorzugsweise» vor den erneuerbaren Energien gesetzt wurde. Ein Betreiben solcher Anlagen aus nicht erneuerbaren Energien ist schlichtweg verantwortungslos.

Auch dürfte der Nutzen dieser Heizanlagen in Frage gestellt werden. Die Infektionszahlen lagen im Sommer auf tiefem Niveau, viele Menschen bewegten sich relativ unbeschwert im öffentlichen Raum und die Gastrobetriebe konnten in ihren Aussenbereichen zahlreiche Gäste bewirten. Die Zahlen sind heute deutlich höher. Die Menschen sind zurecht vorsichtiger geworden. Und sind wir ehrlich, es ist schlichtweg nicht vergleichbar im Sommer von der Sonne geblendet ein Bier zu trinken und im Winter dasselbe unter einem Heizpilz zu tun. Die Vorstellung klingt besser als es die Realität ist. Nur sehr wenige Leute würden profitieren. Die negativen Auswirkungen stehen hingegen in keinem Verhältnis.

Man stelle sich zudem vor, die Stadt Zug würde für diesen Winter eine Ausnahmegewilligung erteilen. Diverse Gastrobetriebe würden sich teure Heizanlagen anschaffen und könnten diese nur für einen Winter nutzen. Nachhaltigkeit geht anders und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist fraglich.

Da lohnt es sich eher, wie bis anhin beispielsweise in wärmende Decken zu investieren. Diese halten die Gäste hoffentlich auch noch nach dem Coronawinter 2020/21 warm. Und gerade kürzlich habe ich ein Restaurant gesehen, welches zum Aufwärmen Bettflaschen angeboten hat.

Zur Willkür: Das Postulat bittet darum, dass Gastrobetriebe auf öffentlichem sowie privatem Grund bewilligungsfrei einen Witterungsschutz aufstellen dürfen. Damit könnte jeder Betrieb eine Art Wintergarten erstellen, schlimmstenfalls wäre die Stadt voll von Zelten. Wirklich gemütlich ist es in solchen Zelten nicht. Auch hier ist die Vorstellung romantischer als die Realität.

Da wir mit dem Grundanliegen, der Unterstützung der Gastrobetriebe absolut einverstanden sind, reichen wir als Gegenvorschlag ein aus unserer Sicht zielführenderes und nachhaltigeres

Postulat ein. Darin fordern wir, dass sofern private Eigentümerinnen und Eigentümer bereit sind, Gastrobetrieben eine Mietreduktion zu gewähren, die Stadt Zug für die Wintermonate (Dezember bis März) eine zusätzliche Unterstützung im gleichen Umfang übernimmt, dies bis maximal 35 % der Miete. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sollen aus dem Corona-Fonds gespiesen werden. Die Stadt Zug geht bei ihren eigenen Gewerbetreibenden bereits mit gutem Beispiel voran und erlässt einen Teil der Miete.

Das vorliegende Postulat der FDP wirkt womöglich auf den ersten Blick als einfache und vor allem günstige Idee Gastrobetriebe zu unterstützen, doch auf den zweiten Blick hilft es weder effizient den Gastrobetrieben noch sind die Auswirkungen im Vergleich zum kleinen Nutzen vertretbar. Wir möchten euch wirklich ans Herz legen, dass wir Corona und Klima nicht gegeneinander ausspielen dürfen. Die Fraktion ALG-CSP beantragt deshalb die Nichtüberweisung des vorliegenden Postulats und reicht stattdessen in diesem Moment als Gegenvorschlag das Postulat «Mietreduktion für Gastrobetriebe im Winter 2020/21» ein.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Philip C. Brunner

Die SVP wird diesen Nichtüberweisungsantrag nicht unterstützen. Es hat in der Tat von der FDP schon sorgfältiger abgefasste Postulate gegeben. Das ist zuzugeben. Gleichzeitig hat ja Karen Umbach mit unserem früheren Kollegen Rainer Leemann im Kantonsrat einen sehr ähnlichen Vorstoss gemacht. Und vielleicht zur Information, den Fraktionschefs habe ich das bereits mitgeteilt: Wir haben am 1. November 2020 eine kleine Anfrage im Kantonsrat angebracht, sind doch einige Kompetenzen beim Kanton, ganz besonders im Umwelt- und Energiebereich. Trotzdem finden wir es richtig, das Postulat zu unterstützen. Die Situation ist wirklich katastrophal. Ich kenne zwar den Inhalt des soeben eingereichten Postulats der Fraktion ALG-CSP noch nicht, aber ich kann mir gut vorstellen, dass wir das genau prüfen und ebenfalls überweisen. Den Restaurants, Gastrobetrieben und zugehörigen Wirtschaftsteilen geht es in dieser zweiten Welle extrem schlecht, wahrscheinlich schlechter als in den letzten über 100 Jahren. Und ich finde, da ist jede Massnahme, die helfen kann, zu unterstützen – auch wenn sie über die sogenannte ideologische rote Linie der grünen Wählerinnen und Wähler hinausgeht.

Zudem stimmt das Argument, man müsse diese Heizpilze anschaffen, natürlich nicht. Denn es gibt einige Heizpilze, die tatsächlich noch in den Kellern herumstehen und wahrscheinlich relativ schnell wieder installiert wären.

In der kleinen Anfrage, die wahrscheinlich in den nächsten zwei Wochen beantwortet wird, haben wir das Ganze noch etwas weiter aufgemacht. Es geht da um Zelte, möglicherweise um temporäre Installationen, Baracken usw.

Dann gibt es durchaus auch positive Beispiele aus der Schweiz zu benennen. Ein Beispiel ist die Stadt Winterthur. Nomen est omen: Die Stadt mit dem Wort «Winter» im Namen hat etwas unternommen. Und Winterthur gilt ja nicht unbedingt als eine bürgerliche Hochburg, wenn ich das so formulieren darf.

In diesem Sinne können Sie diesen Vorstoss der FDP sehr gelassen überweisen.

Benny Elsener

Wir danken der FDP für ihren Vorstoss. Die Gastrobetriebe benötigen weiterhin Hilfe. Dem kann die CVP-Fraktion nur beipflichten.

Eigentlich ist der Vorstoss aber überholt. Die Möglichkeiten der Gastronomen sind klar definiert. Ich habe mich eingehend erkundigt: Heizstrahler können unter gegebenen Voraussetzungen temporär erlaubt werden. Die heutige kantonale Verordnung schreibt vor, dass Heizgeräte mindestens zu zwei Dritteln mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Pelletheizstrahler, welche die Luftreinhalte-Verordnung einhalten, könnten somit erlaubt sein. Propangas ist nicht zulässig und Biogasheizstrahler gibt es noch keine.

Was für uns aber nicht in Frage kommt, ist das Aufstellen von Zelten im Bereich von Zu- und Durchgängen und unmittelbar an einem Gebäude.

Aus Sicht der Feuerwehr – und jetzt rede ich als ehemaliger Vizekommandant – unmöglich. Die Feuerwehr muss zu jeder Zeit und ohne Hindernisse durch die Altstadt fahren und sich bewegen können.

Auch dürfte es optisch nicht im Interesse der Stadt sein, dass Zelte herumstehen. Womöglich steht noch «Coca Cola» oder «Heineken Bier» drauf.

Deshalb das Fazit nach meinen Abklärungen: Heizstrahler ja, Zelte aus Sicht der Sicherheit nein. Aussenräume, davon gehe ich mal aus, sind temporär bei der Stadt bewilligungspflichtig.

Den Vorstoss finden wir gut und würden wir auch unterstützen. Wir haben uns überlegt, ihn nicht zu überweisen. Aber nach den neuen Erkenntnissen, dass es offensichtlich möglich ist, und dass die Stadt die Möglichkeit hat, das von mir Gesagte wirklich zu unterstreichen, würden wir diesen Vorstoss überweisen.

Mara Landtwing

Zuger Gastrobetrieben muss geholfen werden, da geht die SP-Fraktion mit den Postulanten und den Vorrednerinnen und Vorrednern einig.

In der Art und Weise, wie geholfen werden kann, da unterscheiden sich aber die Meinungen. Denn, obschon wir uns in der Zeit von Covid-19 bewegen, dürfen wir eine andere Krise, die Klimakrise, nicht ignorieren. Bereits getroffene und gelebte Errungenschaften zugunsten von Umwelt und Klima, sollen nicht über Bord geworfen werden. Die SP-Fraktion stellt sich deshalb dagegen, dass Gastrobetriebe im Aussenbereich sogenannte Heizpilze einsetzen. Solche energetischen Fehlkonstruktionen sind mitunter dafür verantwortlich, dass der menschenverursachte Klimawandel in den letzten Jahrzehnten weiter angeheizt wurde und immer noch wird.

Auch der Vorschlag, man könnte anregen, die Heizkörper im Aussenbereich mit erneuerbaren Energien zu betreiben, ändert an der Klimaschädlichkeit wenig. Als Energiestadt ist es Zug sicher ein Anliegen, dass nicht demnächst über Klimaanlagen im Freien diskutiert werden muss.

Die Postulanten fordern des Weiteren, dass Witterungsschütze auch auf öffentlichem Grund bewilligungsfrei errichtet werden können. Die SP Fraktion sieht das kritisch.

Das unbürokratische Ermöglichen erweiterter Bestuhlung im Aussenbereich war für den Sommer sinnvoll. Dass auf öffentlichem Grund, etwa dem Landsgemeindeplatz, diverse Zelte und andere Vorrichtungen stehen, erachtet die SP-Fraktion als keinen gangbaren Weg. Die SP-Fraktion beantragt deshalb ebenfalls beziehungsweise unterstützt den Antrag der Fraktion ALG-CSP, das Postulat nicht zu überweisen.

Es müssen wie gesagt andere Lösungen gefunden werden, um leidtragende Betriebe zu unterstützen, anstatt ihnen ans Herz zu legen, viel Geld in klimaschädliche Geräte zu investieren und das Verstellen öffentlichen Grundes bedingungslos zu akzeptieren.

Zur Anschaffung dieser Geräte ist zu ergänzen: Es kostet nicht nur viel, diese Geräte anzuschaffen, sondern auch sie zu betreiben. Da frage ich mich, ob die Rechnung aufgeht. Die paar Gäste,

die dadurch zusätzlich kommen, muss man dagegen abwägen, dass es viel mehr Strom braucht. Und das kommt die Gastrobetriebe auch teuer zu stehen.

Trotz unseres Nichtüberweisungsbegehrens möchte die SP-Fraktion dem zuständigen Stadtrat allerdings die Frage stellen, wie die Bewilligungspraxis für Witterungsschütze derzeit gehandhabt wird. Dass es in der Kompetenz des Kantons liegt, über Heizpilze zu bestimmen, wurde ja bereits von meinem Vorredner ausgeführt.

David Meyer

Vieles wurde schon gesagt. Die Thematik der Heizpilze ist die, welche uns von der glp am meisten stört, weil das doch ein sehr zurückgewandtes Konzept ist. Natürlich müssen wir den Restaurants helfen. Aber dafür müssen wir auch in die Restaurants gehen. Und ein Heizpilz, der auf der einen Seite Sonnenbrand verursacht und auf der anderen Seite einen Eiszapfen macht, ist kein Anreiz, um ins Restaurant zu gehen. Ich bin diese Tage auch schon im Restaurant gewesen, auch in anderen Städten, und kam erst spät nach Hause, da man dort tatsächlich ganz gute und angenehme Lösungen gefunden hat. Das ist also möglich

Was das Thema der Bewilligungen für die Aussenbereiche angeht, ist es mir schon auch klar, dass es schwierig wird, unter freiem Himmel zu sitzen. Da muss man einen Weg finden. Ich würde aber sagen, ganz bewilligungsfrei ist es wegen der Feuerwehr und wegen den Nachbarschaften nicht ideal. Deswegen muss man auch da sagen, dass es vor allem an der Bewilligungsbehörde liegt, dass sie zügig und im Rahmen ihrer Kompetenzen vorwärtsmacht.

Etienne Schumpf

Uns war sicherlich bewusst, dass das Wort «Heizpilze» bei den Linken fast schon allergische Reaktionen auslöst. Ich denke es ist eine Frage, was man höher gewichtet. Es ist nicht so, dass wir das permanent erlauben müssen, sondern wir sehen das als eine Härtefallmassnahme, mit der man den Gastronomen, die sehr stark betroffen sind, in dieser Zeit unter die Arme greifen kann. Es wäre wahrscheinlich nicht ein Weltuntergang, wenn man das für ein paar Monate erlauben würde und den Betrieben diese Möglichkeit gibt. Wie bereits gesagt wurde, wurde das in mehreren Städten in der Schweiz gemacht. Basel, Winterthur – alles Städte, die nicht als Klimasünder Nummer 1 bekannt sind.

Wir würden uns freuen, wenn sie diesen Vorstoss überweisen.

Urs Raschle, Stadtrat

Normalerweise äussert sich der Stadtrat nicht zu Überweisungen. Das mache ich auch nicht. Aber es wurde explizit eine Frage bezüglich Handhabung der Bewilligung bei Winterungsschutzanfragen gestellt.

Grundsätzlich möchte ich betonen: «Aus der Not eine Tugend machen» ist seit April das Credo unseres Departements und auch der Stadt, wenn es darum geht, Bewilligungen zu geben. Sie konnten es selber erleben bei den Aussenflächen.

Doch jetzt im Herbst und Winter sieht die Diskussion ein wenig anders aus. Wir haben es explizit mit Anfragen bezüglich Heizpilzen zu tun. Darüber wurde bereits intensiv diskutiert. Im Moment liegt dort die Verantwortung beim Kanton.

Bei Zelten sieht es tatsächlich etwas schwieriger aus, denn die Feuerwehrezufahrten müssen jederzeit gewährleistet sein. Da haben wir gar nicht so viele Platzmöglichkeiten.

Aber wir sind jederzeit offen. Wenn ein Gastronom mit einem neuen Konzept, einem neuen Vorschlag kommt, dann prüfen wir dies. Und wenn es möglich ist, dann ermöglichen wir das auch.

Wir sehen uns als Ermöglicher und nicht als Verhinderer, müssen schlussendlich aber auch die Gesetze einhalten, und dies ist nicht immer einfach.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt und somit das Postulat überwiesen hat.

**7. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. November 20210 betreffend "Änderung, bzw. Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse 479/20 und 478/20 vom 22.09.2020"
Überweisung**

Christoph Iten

Die CVP-Fraktion stimmt bei eingereichten Vorstössen grundsätzlich für die Überweisung – dann kann man sich mal die Antwort des Stadtrats anhören. Hier allerdings sprechen zwei konkrete Gründe gegen eine Überweisung:

1. Beim Fahrverbot auf der alten Baarerstrasse handelt es sich grundsätzlich um einen kantonalen Entscheid, der nun städtisch umgesetzt werden muss. Und die Parkplätze an der Industriestrasse weichen einer neuen Verkehrsführung – da sehen wir ebenfalls keinen Diskussionsbedarf.
2. Ein Argument, das fast noch wichtiger oder einleuchtender ist: Ein Postulat auf einen Stadtratsbeschluss macht unserer Meinung nach wenig Sinn. Man fragt so quasi den Stadtrat, ob er seine Meinung bereits wieder geändert hat. Das ist wie wenn man am Tag nach der Hochzeit gefragt wird, ob man sich bereits wieder scheiden lassen möchte – unserer Meinung nach unnötig. Diesen Entscheid überlassen wir aber selbstverständlich Ihnen.

Aus diesen Gründen stellt die CVP-Fraktion einen Nichtüberweisungsantrag.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Tabea Zimmermann

Die Fraktion Alternative-CSP schliesst sich dem Nichtüberweisungsantrag an.

Dies aus den bereits erwähnten Gründen und auch, weil in der Abstimmung zur Eröffnung der Tangente der ganzen Stadt Zug und insbesondere dem Quartier Guthirt versprochen wurde, dass mit Massnahmen dafür gesorgt werden wird, dass die Verkehrsbelastungen durch die Eröffnung der Tangente nicht erhöht, sondern sogar vermindert würde. Die Aufhebung der Parkplätze entlang der Industriestrasse fällt in dieses Paket.

Die Velofahrenden werden so ein bisschen geschützt vor sich öffnenden Autotüren. Der Öffentlichkeit geht zudem nicht viel verloren, weil in diesem Bereich nicht viele Gewerbebetreibende sind. Gewerbebetreibende wie Weber Vonesch, V-Zug und Bossard haben eigene Parkplätze. Dafür braucht es nicht noch zusätzliche öffentliche Parkplätze auf der Industriestrasse.

Mit der Eröffnung der Tangente bekommt der motorisierte Verkehr ein grosses Geschenk, eine Wertsteigerung. Dass mit den nun vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen auch der Langsamverkehr, insbesondere der Veloverkehr als Teil davon, ein bisschen gestärkt werden soll, ist mehr als notwendig. Und deshalb ist die Aufhebung der Parkplätze im Vergleich zur Stärkung des motorisierten Verkehrs durch die Eröffnung der Tangente ein kleines Ding.

Der Stadtratsbeschluss – wie auch Vorredner Christoph Iten bereits ausgeführt hat – soll so bestehen bleiben. Wir unterstützen die Nichtüberweisung. Besten Dank, dass auch Sie das tun.

Roman Burkard

Unsere Fraktion wird den Nichtüberweisungsantrag unterstützen. Die Argumente wurden bereits durch die Vorrednerin und den Vorredner dargelegt.

Zu erwähnen ist vielleicht noch der Mobility Hub der V-Zug, der in naher Zukunft ebenfalls entstehen soll und durch den eine Überkompensation dieser Parkplätze stattfindet. Zudem sollen nach unserem Wissensstand als Alternative Gewerbeparkplätze an der Baarerstrasse entstehen, welche vom Kanton ins Eigentum der Stadt übergeben werden soll.

Das andere ist noch: Wenn es dem Postulanten wirklich ernst ist und er Nägel mit Köpfen machen möchte, dann hat er noch Zeit für eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht. Man kann das Ganze also auch auf diesem Weg noch kippen.

David Meyer

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wir haben ein Tangenten-Paket geschnürt. Dieses hat für das dortige Quartier diverse Massnahmen enthalten. Und wir können nicht jedes Mal hingehen und Bebauungspläne, Quartierpläne oder Strassenbaupläne bis in die Hälfte bauen und dann umkippen. Das geht nicht, sonst kriegen wir nie mehr irgendwelche Areal- oder Bebauungspläne durch. Deswegen müssen wir das schon grundsätzlich ablehnen und die Nichtüberweisung unterstützen.

Monika Mathers

Für mich ist es eher eine Frage an den Stadtrat, ob es überhaupt möglich ist, einen Stadtratsbeschluss rechtlich einfach so umzustossen. Denn der Stadtrat hat seine Kompetenzen und wir haben unsere Kompetenzen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass man im Prinzip jedes Thema, das der Stadtrat bespricht, wieder umkippen könnte.

Mich würde die rechtliche Situation interessieren.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Selbstverständlich können Sie einen Stadtratsentscheid, den der Stadtrat in seiner Kompetenz gefällt hat, nicht übersteuern. Sie könnten das höchstens tun, indem Sie politisch gegen einen solchen Entscheid vorgehen und Ihren Unwillen zu einem solchen Entscheid kundtun. Das ist, so wie ich es verstanden habe, auch die Idee dieses Vorstosses. Aber die Kompetenzordnung mit den verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Exekutive und Legislative kann nicht übersteuert werden.

Roman Küng

Ich möchte hier nicht gross über den Inhalt dieses Postulates philosophieren. Es geht schliesslich nur um die Überweisung.

Da wir uns heute, gegenüber von vor 10 oder 12 Jahren – an dieser Stelle eine Anmerkung an Christoph Iten, dass sich nach 10 oder 12 Jahren so manches Paar scheiden lässt, vielleicht nicht bei der CVP, aber ansonsten schon –, in einer veränderten Situation befinden, fordern wir den Stadtrat auf, hier über die Bücher zu gehen und die beiden Beschlüsse nochmals zu überdenken. Die neue Ausgangslage könnte heute zu einer anderen Beurteilung führen.

Eines möchte ich hier gerne noch festhalten:

Wir haben hier schon so viel gehört über Unterstützung für das lokale Gewerbe. Wem das aber wirklich ernst ist, wem das Gewerbe nicht egal ist, wer nicht will, dass das lokale Gewerbe unnötig geschwächt wird, der stimmt hier für die Überweisung dieses Postulates.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Nichtüberweisung zugestimmt hat. Das Postulat wird somit nicht überwiesen.

8. Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2020 betreffend "Einführung Virtuelle Meetings für Kommissionen/Arbeitsgruppen"

Überweisung

Christoph Iten

Es wirkt jetzt fast etwas lustig, wenn wir sagen, dass wir als CVP-Fraktion im Grundsatz Vorstösse überweisen, und nun zweimal mit einem Antrag zur Nichtüberweisung kommen. Aber auch hier gibt es unserer Meinung nach triftige Gründe gegen eine Überweisung beziehungsweise absolut keinen Grund für eine Überweisung.

Gemäss Auskunft des Stadtrates verfügt die Verwaltung über einwandfreie Infrastruktur, um Videomeetings durchzuführen. Wir sehen deshalb den Grund nicht, hier einen Vorstoss einzureichen.

In diesem Sinne stellen wir einen Antrag auf Nichtüberweisung und stellen die Frage an die Postulanten, was das konkrete Problem oder die konkrete Motivation war, die zu diesem Vorstoss geführt hat. Wir konnten das bisher noch nicht ausfindig machen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Barbara Gysel

Ich kann natürlich nicht für die Personen sprechen, die den Vorstoss eingereicht haben, aber unternehme den Versuch einer Antwort auf die Frage von Christoph Iten. Wir haben im Kantonsrat dieselbe Diskussion geführt und es ging grundsätzlich auch darum, welche Rechtsgrundlagen überhaupt gegeben sind. Wenn eine Kommission tagt, ist zum Beispiel die Frage, ob die Rechtsgrundlagen gegeben sind, damit deren Beschlüsse tatsächlich Gültigkeit haben. Ich kenne nicht alle Details, habe aber im Rahmen der Coronakrise mitgekriegt, dass der Kanton festgestellt hat, dass verschiedene Prozesse eigentlich nicht rechtlich fundiert sind und dass deswegen mehrere Abklärungen am Laufen sind. Der Kanton bereitet auch eine Berichtsmotion vor, mit der überall und auch für die politischen Prozesse die Rechtsgrundlagen geklärt respektive die Lücken aufgezeigt werden sollen, und zwar auf kantonaler und auf kommunaler Ebene. Es also nicht nur um Infrastrukturfragen.

Etienne Schumpf

Ich kann für die Postulantin sprechen. Es gibt nach wie vor bis zu 70 Kommissionen und Abordnungen, wo sich auch sehr viele Leute von unserer Partei engagieren. Wir haben festgestellt, dass es heute möglich ist, diese Treffen virtuell durchzuführen, dass es aber doch auch einem breiten Kreis gar nicht bekannt ist, dass es diese Möglichkeit gibt, und deshalb wichtige Kommissionssitzungen nicht stattfinden oder verschoben werden. Das war unsere Motivation, dieses Postulat einzureichen. Und das Postulat zielt auch darauf ab, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen beziehungsweise sicherzustellen, dass diese gegeben sind.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt und somit das Postulat überwiesen hat.

9. Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2602.1 vom 14. Oktober 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

An der Sitzung des Büro GGR vom 13. Oktober 2020 haben die Mitglieder das Traktandum «Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates» behandelt. Es waren alle Mitglieder des Büro GGR anwesend.

Zum Vorgehen:

Das Büro GGR erhielt am 25. September 2020 einen Entwurf der Teilrevision des Reglements sowie Neuaufsetzung der Entschädigung der Fraktionen. Dieser Entwurf wurde an der Bürositzung beraten.

Beratung der Vorlage:

Diskutiert wurden an dieser Sitzung erneut die Beträge für die Entschädigungen. Es wurde über jeden einzelnen Betrag abgestimmt. Das Büro GGR stimmt fast einstimmig allen vorgeschlagenen Beträgen zu.

Das Büro GGR ist der Auffassung, dass eine Anpassung der Entschädigungen angebracht ist und bittet Sie dem Bericht und Antrag des Büro GGR für die Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates zuzustimmen.

Ich bedanke mich im Namen des Büro GGR für Ihre Unterstützung.

Jürg Messemer

Wir von der SVP-Fraktion danken dem Büro GGR für die erarbeitete Vorlage.

Ja, seit fast zwanzig Jahren arbeiten wir hier im Rat für den gleichen Lohn. In welcher Firma wird das schon gemacht.

Es ist eine moderate Lohnerhöhung oder besser Entschädigungserhöhung, denn Lohn ist es ja eigentlich nicht, die hier vorgeschlagen wird. Von einigen Franken die da erhöht werden, wird die Stadt Zug sicherlich nicht arm.

Es gibt aber eine Position, die doch um einige Franken erhöht werden soll. Diese Position unter §1 betrifft die Grundentschädigung Ratspräsidentin/Ratspräsident pro Jahr. Da fragen wir uns schon, weshalb nur der Betrag für die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten erhöht wird. Ich selber war Ratspräsident und kann Ihnen sagen, ja, es ist ein Mehraufwand –auch Stefan Hodel kennt das. Wenn man die Sitzungen seriös vorbereitet, dann investiert man im Vergleich zur Arbeit eines normalen Fraktionsmitgliedes doch einige Stunden zusätzlich.

Aus unserer Sicht ist aber auch der Präsident der BPK und der Präsident der GPK ein Mitglied, das sich in diesem Rat speziell einsetzen muss, muss er doch Berichte schreiben und ebenfalls Sitzungen vorbereiten.

Der Präsident/die Präsidentin des GGR wird zukünftig CHF 250.00 statt bisher CHF 180.00 pro Sitzung erhalten. Auch bei den ständigen Kommissionen erhöht sich der Betrag pro Sitzung für die Präsidentin/den Präsidenten von CHF 180.00 auf CHF 250.00.

Aber die Grundentschädigung von CHF 500.00 pro Jahr fehlt bei der Präsidentin/dem Präsidenten der BPK und GPK.

Dazu stellen wir von der SVP den Antrag, dass die Grundentschädigung Präsidentin/Präsident pro Jahr auch für die Präsidentin/Präsident der ständigen Kommissionen (BPK/GPK) auszurichten sei.

Gleichzeitig stellen wir folgenden Eventualantrag: Sollte dieser Antrag, dass die Grundentschädigung auch bei den Kommissionspräsidenten angewendet wird, abgelehnt werden, sei die Grundentschädigung Präsidentin/Präsident (GGR) ersatzlos zu streichen.

Wir sehen hier nicht ein, warum es zwischen Ratspräsident und Präsident BPK/GPK eine Differenzierung oder Ungleichbehandlung geben soll.

Ansonsten danken wir dem Büro GGR für diese Vorlage. Wir freuen uns darauf, dass wir ein, zwei Franken mehr erhalten und uns einen Kaffee mehr leisten dürfen. Wir unterstützen ansonsten die Vorlage und ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Antrag ebenfalls unterstützen.

Jérôme Peter

Herzlichen Dank an das Büro GGR für die detaillierte Bearbeitung dieses Vorstosses. Wie es bei einem kontroversen Thema wie diesem normal ist, konnten wir auch in unserer Fraktion nicht einig werden. Einerseits finden auch wir, dass die jetzigen Beiträge für die Arbeit, die geleistet wird, eher tief sind. Andererseits sind wir uns einig, dass für das Amt, das wir hier bekleiden, nicht das Geld ausschlaggebend ist.

Einzig beim Fraktionsbeitrag bestand in unserer Fraktion Konsens, dass dieser wie vorgeschlagen höher sein könnte, denn in der Fraktion findet ein Grossteil der Arbeit statt und sie ist eminent für die politische Arbeit in diesem Gremium.

Aus den vorangehend geschilderten Gründen entschieden wir uns, die Stimmfreigabe zu beschliessen. Es wird stimmen für und gegen den Antrag sowie Enthaltungen geben.

Daniel Marti

Die glp-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Büros GGR an und bittet Sie der Teilrevision des Entschädigungsreglementes zuzustimmen.

Wir sind dafür, dass die Sitzungsgelder, Fraktionsentschädigungen und Grundentschädigungen moderat erhöht werden, und damit dem ständig steigenden Aufwand für die Vorbereitung und Behandlung von zunehmend komplexeren GGR-Vorlagen, zumindest teilweise, Rechnung getragen wird. Zudem wurden die Fraktionsentschädigungen, wie auch die Grundentschädigung, in der Vergangenheit nicht der Teuerung angepasst.

Wir stimmen auch mit dem Büro überein, dass der erhebliche Zusatzaufwand des Präsidenten oder der Präsidentin zumindest symbolisch mit einer Grundentschädigung vergütet werden sollte. Mit dieser insgesamt sehr moderaten Anpassung der Entschädigungen wird die Arbeit im GGR nicht auf einmal finanziell lukrativ und behält weiterhin den Charakter eines quasi-ehrenamtlichen Beitrages zum Gemeinwohl; es wird aber ein Zeichen gesetzt, dass der Einsatz eines jeden

einzelnen Mitgliedes des GGR geschätzt wird. Gerade in der heutigen Zeit mit zunehmender Politverdrossenheit finden wir dies eine wichtige Wertschätzung.

Wir bitten Sie daher der Teilrevision des Entschädigungsreglementes gemäss dem Antrag des Büros GGR zuzustimmen.

Etienne Schumpf

Vielen Dank, dass nun auch die Kosten und die Mehrkosten ergänzt wurden. Dies schafft eine saubere Entscheidungsgrundlage und weist für alle klar aus, was diese Erhöhung mehr kostet. Als kleine Randbemerkung: Diese veranschlagten Mehrkosten sind nicht im Budget 2021 abgebildet. Handelt es sich hier um eine diskrete Meinungsäusserung des Stadtrates zu diesem Thema?

Gemäss der Vorlage sollen die Entschädigungen um insgesamt 17 % erhöht werden. Das bedeutet, dass die Kosten von insgesamt CHF 207'000.00 auf CHF 242'000.00 ansteigen. Wir finden diese 17 % unglaublich hoch, auch in Anbetracht des aktuellen Umfeldes, was auf der Welt so passiert.

Wir in der FDP sind ganz klar der Meinung, dass diese Erhöhung falsches Zeichen zur falschen Zeit setzt. Tausende von Betrieben kämpfen ums Überleben, tausende Arbeitnehmer sind auf Kurzarbeit oder haben ihren Job verloren, und andere, wie jetzt bereits gehört auch linken Parteien, scheinen das Wohlergehen der kleinen Leute in dieser ganz grossen Krise zu vergessen und langen lieber zu, wenn es darum geht, sich im Selbstbedienungsladen der Steuergelder zu bedienen. Wir als FDP solidarisieren uns mit all jenen, die von dieser Krise besonders hart betroffen sind, und möchten unterstützende Signale aussenden sowie unsere Vorbildrolle als Politiker wahrnehmen.

Wir lehnen die Vorlage insgesamt mit grosser Mehrheit ab.

Stefan Hodel

Wie wir bereits in der Sitzung vom September gesagt haben, sind wir mit einer moderaten Erhöhung der Sitzungsgelder einverstanden. Wir fragen uns nun aber, ob eine Erhöhung um ca. 20 % wirklich als moderat bezeichnet werden darf. Da sind wir mit der Meinung von Etienne Schumpf einverstanden. Trotzdem sind wir mit den vorgeschlagenen Anpassungen weitgehend einverstanden. Die Mitglieder unserer Partei leiten in der Regel einen Drittel der erhaltenen Entschädigung weiter an die Parteikasse. Wird beim Zeitaufwand für uns GGR-Mitglieder berücksichtigt, dass viele von uns in den entsprechenden Parteien aktiv sind, dass das Erarbeiten von Vorstössen ebenfalls ein grosser Zeitaufwand bedeutet, so kommen wir Parlamentarier immer noch auf einen doch recht bescheidenen Stundenlohn.

Nicht einverstanden sind wir mit der neu geschaffenen Grundentschädigung für den oder die Präsidentin des GGR. Der Nettoverdienst des GGR-Präsidenten würde sich bei der Einführung der Pauschalentschädigung um 35 % erhöhen. Dies ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Wer Präsident oder Präsidentin ist, macht in der Regel keine Vorstösse, er oder sie muss keine Reden zu Vorlagen vorbereiten und wird somit in diesen Bereichen entlastet. Der Aufwand für repräsentative Aufgaben hält sich in Grenzen, es muss ja nicht gleich jede Einladung angenommen werden.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Schaffung einer neuen Grundentschädigung für den Präsidenten nicht gerechtfertigt ist.

Wir finden es zudem nicht richtig, dass das Sitzungsgeld für Mitglieder des Büros höher sein soll als für gewöhnliche GGR-Mitglieder. Die Erhöhung ist nur für die beiden Stimmzähler gerechtfertigt, nicht aber für die anderen Mitglieder des Büros. Der Aufwand für gewöhnliche Büromitglieder ist nicht grösser als für die sogenannten «normalen» GGR-Mitglieder.

Unsere Anträge:

§ 1 Sitzungsgeld/Entschädigung für Spezialarbeiten

Mitglieder des Büros erhalten die gleiche Entschädigung wie die gewöhnlichen Mitglieder des GGR. Deshalb wird unter § 1 in der Auflistung in der dritten Zeile statt Mitglieder des Büros GGR, «Stimmzählerinnen/Stimmzähler» geschrieben, wie das bereits bisher der Fall war.

In der gleichen Auflistung wird «Grundentschädigung für Präsident/Präsidentin» gestrichen.

Wir hoffen auf Verständnis für unsere beiden Änderungsanträge und auf die Zustimmung.

Philip C. Brunner

Ich habe ein Problem. Das Problem ist, dass wir hier über unseren Lohn reden. Und Etienne Schumpf hat das eigentlich gut gesagt – ein heikles Thema.

Was mich aber extrem stört, ist, dass das Publikum, unsere Wähler, von dieser Sitzung ausgeschlossen sind. Ich finde das ehrlich gesagt sehr merkwürdig, dass gerade bei dieser Sitzung, wo wir über ein internes Problem reden, das Publikum ausgeschlossen ist.

Und ich muss sagen – ich habe viel gelernt in den letzten paar Wochen und Monaten –, es ist simpel, einfach und günstig, eine Übertragung per YouTube zu organisieren. Und ich bedaure, dass das nicht gemacht wird.

Heute haben Sie den Vorstoss der Kolleginnen und Kollegen betreffend Theater Casino als neuer Tagungsort des GGR überwiesen. Und es wäre schon ein Anliegen, dass eben auch diesen technischen Sachen eine gewisse Aufmerksamkeit zukommt.

Man kann da oben auf der Galerie eine Kamera installieren, die auf den Redner gerichtet ist. Das ist keine grosse Sache. Dann kann jeder Bürger auf der Website der Stadt «hineinstreamen» – so heisst das, glaube ich – und genau hören, was da diskutiert wird.

Kommt noch dazu, dass ich nicht sicher bin, wie viele Leute von den Medien da sind, möglicherweise keine, und damit die ganze Publikation im Prinzip von unserer Kommunikationsabteilung übernommen wird.

Früher, ältere Ratsmitglieder können sich daran erinnern – der damalige Stadtschreiber Arthur Cantieni hatte das organisiert –, wurde jede GGR-Sitzung aufgenommen und konnte nachher auf einer bestimmten Homepage abgerufen werden. Es ist mir klar, dass man das für die Dezember-Sitzung vielleicht nicht mehr machen kann, würde aber doch bitten und von der neuen Ratspräsidentin erwarten, dass das organisiert werden kann, auch wenn das vielleicht mit einem kleinen Mehraufwand verbunden ist. Das wollte ich sagen.

Das zweite, was ich sagen muss: Ich bin ein bisschen verwundert gewesen, dass Etienne Schumpf diese Teilrevision so kritisiert, denn schliesslich hat ein Mitglied der FDP-Fraktion diesen Vorstoss am 19. November 2019 eingereicht. Dass die FDP das plötzlich geisselt, verwundert mich sehr. Schliesslich geht es um eine Erhöhung von rund CHF 35'000.00 bis CHF 40'000.00.

Ich möchte Sie daran erinnern – und wir haben hier keine Budgetdebatte, das gebe ich zu, aber einen Satz möchte ich dazu doch noch sagen –, schauen Sie sich die Jahresrechnung 2019 an. Der Aufwand der Verwaltung liegt bei rund CHF 92 Mio. Und schauen Sie sich nun das

Budget 2021 an. Alleine in diesen zwei Jahren ist der Aufwand für das Personal der Stadt um CHF 7 Mio. gestiegen. Und wir werden hier im Rat bis Ende der Legislatur noch erleben, dass die 100-Millionen-Grenze erreicht wird.

Ich und wir seitens der SVP nehmen das Votum von Etienne Schumpf sehr gerne auf, wenn das der neue Kurs der FDP ist, mit jedem Betrag entsprechend umzugehen. Aber da müsste die FDP dann konsequent sein, und nicht nur hier die Helden spielen und sagen, wir verzichten auf diese Gelder – das ist ja sehr löblich. Wir nehmen euch aber dann also auch beim Wort, wenn es um die Gelder geht, die gemäss Budget 2021 in die Kinderbetreuung und andere Dinge hineinfließen sollen. Und dann müsst ihr nicht mit den notleidenden Gewerbetreibenden kommen. In der Tat ist da eine grosse Not vorhanden, da bin ich völlig einverstanden. Aber es wäre das völlig falsche Zeichen, jetzt die Vorlage, die in weiten Teilen sorgfältig ausgearbeitet wurde, abzulehnen. Ich werde mich bei einzelnen Abstimmungen auch der Stimme enthalten, das kann ich hier öffentlich sagen, weil es schlussendlich indirekt auch um meine Person geht. Aber in diesen Punkten muss die FDP dann auch härter auftreten und nicht nur jetzt für das Publikum draussen, das heute nicht da ist, aber morgen in der Presse liest, dass die FDP das abgelehnt hat. Das finde ich ehrlich gesagt auch ein bisschen billig.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Warum wir heute keine Gäste haben, kann ich beantworten. Wir haben es bereits im Frühjahr so gehandhabt, dass aufgrund der erhöhten Infektionszahlen keine Gäste zur GGR-Sitzung zugelassen wurden. Das ist der Grund und ein Entscheid des Präsidenten gewesen.

Zur Frage, weshalb wir keine Videoaufzeichnung haben – das wäre möglich. Man könnte hierzu einen Vorstoss machen und ein Streaming verlangen. Im Moment ist ein solches Streaming aber nicht aufgesetzt und kann deshalb nicht gemacht werden. Persönlich finde ich das eine gute Idee. Darum wird sich dann vielleicht die nächste Präsidentin, der nächste Präsident kümmern dürfen. Hier wäre ein Vorstoss das richtige Werkzeug.

Beratung Änderungserlass

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zum Änderungserlass Anträge gestellt wurden, über die nun abgestimmt wird. Es liegt vor:

- Antrag SVP-Fraktion: Die Grundentschädigung (CHF 500.00) für Präsidentin/Präsident GGR pro Jahr sei auch für die Präsidentin/Präsident der ständigen Kommissionen (BPK/GPK) auszurichten. (Eventualantrag bei Ablehnung: Die Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident GGR pro Jahr ist ersatzlos zu streichen.)
- Antrag Fraktion Alternative-CSP (1): Die Grundentschädigung (CHF 500.00) für Präsidentin/Präsident GGR pro Jahr ist ersatzlos zu streichen.
- Antrag Fraktion Alternative-CSP (2): Mitglieder des Büros erhalten die gleiche Entschädigung wie die gewöhnlichen Mitglieder des GGR. Deshalb wird unter § 1 in der Auflistung in der dritten Zeile statt Mitglieder des Büros GGR, «Stimmzählerinnen/Stimmzähler» geschrieben, wie das bereits bisher der Fall war.

Zuerst soll der GGR über den Antrag der SVP-Fraktion abstimmen, ob die Grundentschädigung auch für die Präsidentin/Präsident der Kommissionen BPK und GPK ausgerichtet werden soll, danach über den Antrag der Alternative-CSP, ob die Grundentschädigung ersatzlos gestrichen werden soll. Die dritte Abstimmung betrifft den Antrag, dass nur das Sitzungsgeld der Stimmzählerinnen/Stimmzähler erhöht werden soll, nicht aller Mitglieder des Büros GGR.

Antrag SVP-Fraktion: Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident BPK und GPK

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt die Stimmengleichheit fest. Somit liegt der Stichtscheid beim Ratspräsidenten. Ratspräsident Bruno Zimmermann stimmt für den Antrag der SVP-Fraktion, dass auch die Präsidentin/der Präsident der Kommissionen GPK und BPK eine Grundentschädigung erhalten sollen (sofern der Grosse Gemeinderat in der folgenden Abstimmung einer Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident zustimmt).

Antrag Fraktion Alternative-CSP (1): Streichung Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident

Abstimmung Nr. 9

- Für die Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident (GGR/BPK/GPK) stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen die Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident (GGR/BPK/GPK) stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf Streichung der Grundentschädigung für Präsidentin/Präsident abgelehnt hat.

Antrag Fraktion Alternative-CSP (2) betreffend Sitzungsgeld für Mitglieder des Büros GGR

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Alternative-CSP zugestimmt hat. Somit wird der Reglementstext gemäss Antrag angepasst.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 23 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1717

betreffend Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 2602.1 vom 14. Oktober 2020:

1. Die Änderung von § 1 Abs. 1, 2 und 5 des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug vom 5. September 2000 (SRZ 151.7) wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Grundentschädigung von CHF 6'000.- pro Fraktion und Jahr;
 - b) Zuschuss von CHF 500.- pro Fraktionsmitglied und Jahr.
3. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, die keiner Fraktion angehören, wird eine Entschädigung von CHF 500.- pro Jahr ausgerichtet.
4. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1039 betreffend Entschädigungen an die Fraktionen des Grossen Gemeinderates der Einwohnergemeinde Zug vom 3. Oktober 1995 (SRZ 152.3) wird aufgehoben.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17. November 2020

10. Verwendung Ertragsüberschuss: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus; Nachtragskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617 vom 15. September 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2617.1 vom 21. September 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

André Wicki, Stadtrat

Bevor wir in die Diskussion einsteigen, lassen Sie mich Ihnen ein paar Ausführungen zu der Vergabe des heutigen zu diskutierenden Corona-Fonds von rund CHF 4'460'000.00 und einen Ausblick für die verbleibenden rund CHF 5.3 Mio. geben.

Ich verzichte auf einleitende Worte zu Corona. Wir alle wissen, dass die Lage nicht nur menschlich, sondern auch wirtschaftlich eine sehr grosse Herausforderung ist.

Am 13. März 2020 hat der Bund im Zusammenhang mit dem Coronavirus eine Vielzahl von Massnahmen bekanntgegeben. Der Stadtrat hat mit einer GGR-Vorlage am 31. März, Jahresrechnung 2019, einen Corona-Fonds von CHF 10 Mio. unterbreitet.

In seiner Sitzung vom 2. Juni 2020 beschloss der GGR aus dem Ertragsüberschuss 2019 einen Corona-Fonds von CHF 10 Mio. einzurichten. Damit schuf Sie, der GGR, die Grundlage zur Unterstützung von Mieterinnen und Mietern von städtischen Gewerbeliegenschaften, Kulturschaffenden und Sportvereinen, die wegen der Corona-Krise von März bis Juni 2020 nachweisbare Einbussen erlitten.

Aus diesem Fonds werden unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips Bund – Kanton – Gemeinde unter Einhaltung der Finanzkompetenzen Unterstützungsmassnahmen geleistet.

Ab Mitte April bis 18. August 2020 wurden die Antragsformulare für Unterstützungen für die vier Monate März, April, Mai und Juni 2020 aufgelegt bzw. auf der Homepage der Stadtverwaltung bereitgestellt.

Jedes Departement hat die Anträge eingehend geprüft und das Finanzdepartement hat die Kostenanträge zusammengeführt. In der Beilage zur GGR-Vorlage sind auf einer A4-Seite die Verwendungen der Unterstützungen nach Departementen und Kostenstellen aufgelistet. Am Schluss die Totale nach GGR- und Stadtrat-Kompetenz.

Ich muss Sie bei der Auflistung mit allen Zahlen am Schluss der Vorlage noch darauf hinweisen, dass beim Bildungsdepartement betreffend KITAS (Auszahlung Betreuungsgutscheine) nun die Information des Kantons bzw. von der Direktion des Innern am 3. November gekommen ist, dass der Betrag nicht CHF 175'102.40 beträgt, sondern CHF 157'145.56. Dies ergibt eine Entlastung des Corona-Fonds von rund CHF 18'000.00.

Wir haben schon im GPK-Bericht Seite 7 darauf hingewiesen, dass die Zahl noch nicht endgültig ist.

Die Mieten sind ein grosses Thema. Wie viel Prozent der Mieten sollen entschädigt werden?
Wie ist der Stadtrat hier vorgegangen?

Der vom Bundesrat beschlossene Lockdown dauerte von Mitte März bis Mitte Mai.
Theoretisch konnten die Geschäfte und Restaurants im März die erste Hälfte der Zeit geöffnet bleiben, im April gar nicht und im Mai wieder nur ca. zur Hälfte, im Juni galten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Ich möchte Ihnen anhand des Beispiels Gastronomie aufzeigen, wie wir vorgegangen sind.
Wie Sie wissen, ist die Gastronomie stark betroffen und das Konsumverhalten war auch sehr zurückhaltend. Fazit aus längeren Diskussionen zwischen den Interessenverbänden hat zu folgender Empfehlung des Bundes geführt: Der Vermieter soll mindestens 60 % der Miete tragen, wenn der Betrieb eingeschränkt ist.

Wir haben bei der Gastronomie deshalb folgenden Mechanismus erstellt:

- März, war zur Hälfte zu: Erlass 60 %
- April, war alles zu: Erlass 100 %
- Mai, war zur Hälfte zu: Erlass 100 % (weil das Konsumverhalten sehr tief war)
- Juni, wieder offen: Erlass 60 %

Bei den Ladenlokalen sind wir davon ausgegangen, dass wir im Juni wieder bei 0 % sind.

Der Gesamtstadtrat hat den Grundsatz, dass die Mieterinnen und Mieter in städtischen Liegenschaften langfristig zu halten sind. Wir wollen nicht monate- oder jahrelange Leerstände aufweisen.

Fazit des gesamten Vorgehens war:

1. Wir haben einen Mechanismus für die Ladenlokale und für die Gastronomiebetriebe in städtischen Liegenschaften.
2. Jeder Fall wurde einzeln angeschaut und beurteilt.
3. Ziel ist die grösstmögliche Gerechtigkeit, aber kein Giesskannenprinzip.

Sicherlich kann die GPK – Sie hatte detaillierte Einsicht in alle Fälle – dazu sonst noch Ausführungen machen.

Ja, meine Damen und Herren, die Zeiten sind wirklich hart, insbesondere für Kulturinstitutionen, Sportvereine, die Gastronomie, aber auch für soziale Institutionen und für viele mehr – diese Liste ist sicherlich nicht abschliessend.

Heute und Morgen ist noch nicht ein Ende abzusehen und wie wir wissen, befinden wir uns in der zweiten Corona-Runde.

Deshalb will der Stadtrat weiterhin subsidiär Unterstützung anbieten.

Was passiert nun mit dem Restbetrag von CHF 5.3 Mio.?

Der Stadtrat will diesen Betrag nicht dem Eigenkapital zuführen.

Wir wollen diesen Betrag vollumfänglich wieder für Kulturinstitutionen, Sportvereine und Mieterinnen und Mieter der Stadt auflegen.

Hierbei muss beachtet werden, dass Bund und Kanton die Hilfe massiv erhöhen werden und wir demzufolge – wie auch vorher – nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgehen.

Ich komme zum zeitlichen Vorgehen:

Ab Montag, 4. Januar 2021 bis Freitag, 26. Februar 2021 legen wir die Antragsformulare für die verschiedenen Bereiche wieder auf. Zusätzliche Anträge werden subsidiär geprüft.

Die Berechnungsperiode umfasst die Monate Juli, August, September, Oktober, November und Dezember 2020. Wir haben viele Informationen erhalten, besonders von Kulturinstitutionen, dass sie zuerst mal das Jahr 2020 abschliessen möchten, damit sie genau wissen, wo sie stehen. Somit haben wir dann schlussendlich das Jahr 2020 von März bis Dezember abgedeckt.

Was dann noch kommt, müssen wir laufend neu beurteilen und aktiv bleiben. Der Stadtrat hat immer gesagt, dass der Umfang skalierbar sein kann.

Am 30. März 2021 werden wir die Gesuche im Stadtrat besprechen. Am 10. Mai 2021 in der GPK und am 8. Juni 2021 im GGR.

Die Mieten müssen bis dahin wiederum nicht bezahlt werden, sie werden gestundet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Wir sind alle gefordert, die Auswirkungen werden aber auch immer sichtbarer.

Ich bin mir jedoch sicher, dass wir dies gemeinsam auch schaffen werden und es wird auch den Tag geben nach Corona.

Der Stadtrat fragt Sie deshalb heute an, die Verwendung des Ertragsüberschusses zu bewilligen, sodass wir die Zahlungen umgehend einleiten können und wir die zweite Corona-Runde für die Monate Juli 2020 bis Dezember 2020 einläuten können.

Zudem folgt der Stadtrat den Anträgen der GPK.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Vielen Dank für die Ausführungen und den Ausblick, dies erlaubt mir, mich einigermaßen kurz zu halten.

Vielleicht einige Vorbemerkungen: Sie sehen rein an der zeitlichen Abfolge, dass es relativ schnell ging. Der Stadtrat hat am 15. September 2020 seine Beschlüsse gefasst, am 18. September 2020 haben wir per E-Mail die Unterlagen erhalten und haben am Montag, 21. September 2020 – und das war vor der sogenannten zweiten Welle, in der wir uns im Moment befinden – die Vorlage in der GPK behandelt. Das heisst, wir haben wirklich zurückgeschaut.

Die GPK hat die Anträge des Stadtrates einstimmig gutgeheissen – mit einer kleinen Ausnahme. Bei der Ausnahme handelt es sich um den Kürzungsantrag der GPK, für die Zuger Kunstgesellschaft die Position IT-Struktur in der Höhe von CHF 8'192.70 zu streichen.

Sie finden das Ergebnis des Abklärungsauftrags betreffend Kunsthaus unter Punkt 1.6.4. des GPK-Berichts.

Der Hintergrund dieses Kürzungsantrags ist, dass dies Investitionen im Bereich der IT sind, die eigentlich nicht in dieses Hilfsprogramm hineingehören.

Ich bin froh, dass der Stadtrat diesen Antrag übernimmt.

Die GPK ist ansonsten sehr systematisch vorgegangen. Ich danke auch dem Sekretariat des Finanzdepartementes für seine Bemühungen. Die Beilage 1 haben wir im Vergleich zur Vorlage leicht abgeändert, und zwar haben wir die Positionen in der Liste von 1 bis 5 durchnummeriert und die Positionen entsprechend im GPK-Bericht aufgeführt, was die Systematik erleichtert.

Weiter sehen Sie die Finanzkompetenzen des GGR und des Stadtrates.

Sie haben auch meine Bemerkungen bezüglich Direktion des Innern sicher zur Kenntnis genommen. Das ist durchaus als Kritik zu verstehen. Das ist unmöglich, wenn der Regierungsrat so mit einer Gemeinde umgeht, und nicht einmal die Beträge nennen kann. Es sind mindestens drei Beträge im Spiel gewesen. Im Antrag haben wir den höchsten Betrag von rund CHF 175'000.00 genommen. Ich habe nun im telefonischen Gespräch mit dem Finanzvorsteher von diesen rund CHF 157'145.56 gehört. Das ergibt natürlich eine neue Differenz zugunsten des Corona-Fonds von CHF 17'956.84, wenn ich das richtig ausgerechnet habe.

Weil Fragen in der Kommission aufgetaucht sind, bin ich mit dem Verantwortlichen der Immobilienabteilung und dem Stadtrat nochmals alle Sachen durchgegangen. Die GPK hat das Resultat auf einem Spreadsheet mit den entsprechenden Begründungen erhalten. Dies erfolgte nach der GPK-Sitzung.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Einem Teil, den berühmten Gutscheinen im Wert von CHF 3'055'600.00, haben Sie bereits zugestimmt. Es verbleibt die Zustimmung zum Betrag von CHF 1'404'442.41, abzüglich die Differenz, welche durch die Direktion des Innern entstanden ist. Dabei handelt es sich um den Beitrag an die Kitas bzw. die Auszahlung der Betreuungsgutscheine.

Sie finden die Anträge der GPK auf Seite 11 des GPK-Berichts. Ich persönlich bin recht stolz auf diesen GPK-Bericht, das darf ich auch sagen – nicht auf alle GPK-Berichte, aber diesen finde ich wirklich gut. Ich hoffe, dass Sie diese diversen Zahlenspiele gut verstanden haben. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir keinen Fehler gefunden haben. Die Zahlen haben bis auf den letzten Rappen gestimmt.

Das erfreuliche sind ja diese CHF 5.3 Mio., welche im Topf verbleiben. Wir haben gerade vom Stadtrat gehört, wie es ab 4. Januar 2021 weitergeht. Das finde ich sehr gut, gerade wenn Sie in den kantonalen und nationalen Medien verfolgen, wie das da hin und her geht. Der Kanton Zug hat am Anfang auch ganz schnell reagiert und CHF 10 Mio. gesprochen. Als die Gesuche dann nicht sofort eingetroffen sind, hat man das einfach wieder gekürzt. In etwa CHF 2 Mio. wurden ausbezahlt. Das war es dann. Nun beginnen wir wieder mit einem zweiten Fonds, dem sogenannten «Härtefall-Fonds» in der Höhe von rund CHF 40 Mio. oder CHF 44 Mio. Wir haben das Geld aus dem Jahresertrag 2019 auf der Seite. Ich bin sehr optimistisch, wenn der Stadtrat das wieder sorgfältig macht. Ich bitte Sie also, diese Vorlag zu unterstützen.

Insgesamt – und ich meine das nicht im Sinne von Wegschauen – müssen wir nun nicht zurückschauen, sondern nach vorne schauen. In diesem Sinne ist das ein Beschluss, der in die Vergangenheit weist. Wir müssen in dieser Coronasache in die Zukunft schauen. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat das Ganze in den nächsten Monaten handelt. Da wird einiges auf uns zu zukommen und ich bin um die Unterstützung des GGR selbstverständlich froh.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass die GPK in ihrem Bericht beantragt, den vom Stadtrat beantragten Betrag von CHF 175'102.40 (Beitrag an die Kitas) nicht auszuzahlen, und richtet an **Philip C. Brunner** die Frage, ob dieser Antrag nach der veränderten Ausgangslage betreffend Information der Direktion des Innern bestehen bleibt.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Im GPK-Bericht wurde auch formuliert, dass dies noch ändern könne. Statt CHF 175'102.40 sind es nun neu CHF 157'145.56, so wie von Stadtrat André Wicki gehört. Wir beantragen ganz klar

den Betrag, den der Kanton nun genannt hat. Ich denke auch, das ist im Sinne der Bildungsche-fin. Es hat keinen Wert CHF 175'000.00 zu bewilligen, wenn nur CHF 157'000.00 gefragt sind. Da sind wir ganz beim Stadtrat. Auf Seite 7 des GPK-Berichts ist die Problematik ausgeführt, dass wir zu diesem Zeitpunkt einfach schlecht informiert wurden.

Der Kanton hat uns eine detaillierte Liste mit den Beträgen geschickt, welche diesen Eltern zu- kommen. Diese Liste wurde aus Persönlichkeits- und Datenschutz aber nicht als Beilage veröf- fentlicht.

Der Antrag der GPK lautet also, diesen Betrag von CHF 157'145.56 (Kitas; Auszahlung Betreu- ungsgutscheine) zu bewilligen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Stadtrat diese Position übernimmt.

Barbara Gysel

Die Rechnung 2019, die wir hier im Juni behandelt haben, wies einen Ertragsüberschuss von CHF 77 Mio. aus. Das ist umso interessanter, weil ursprünglich «lediglich» CHF 700'000.00 budget- tiert waren. Bei der damals beantragten Verwendung des satten Ertragsüberschusses hat die SP die Äufnung des 10-Millionen-Corona-Fonds unterstützt. Das tun wir nach wie vor. Wir unter- stützen explizit die städtische Mittelvergabe, die subsidiär zu Bund und Kanton ausfällt, weil wir überzeugt sind, dass sie ganz wichtig ist: Der Corona-Fonds schafft eine willkommene Entlastung der vielerorts massiven, durch Corona hervorgerufenen Belastungen für Kulturinstitutionen, für Betriebe, für die Mieterinnen und Mieter, aber auch für die Taxi-Unternehmen, die noch nicht zur Sprache kamen, oder für die Gastronomie. Ebenfalls bei er Auszahlung der Betreuungsgut- scheine für die Kitas. Die SP ist ebenfalls überzeugt, dass wir am einen oder anderen Ort durch- aus genauer hätten hinschauen können, aber dass gerade in der Krise die wirksame und spedi- tive Mittelvergabe ganz wesentlich ist.

Vor mehreren Wochen, noch lange vor Ausbruch der zweiten Corona-Welle, die uns aktuell so intensiv trifft, haben die Kulturvorlagen für reichlich Diskussionsstoff gesorgt. Schliesslich ging es in den damaligen Monaten um ein im Grunde genommen zeitlich zufälliges Zusammenfallen der jährlichen Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen der Stadt und der Sonderfall-Unterstüt- zung wegen COVID-19. Dem GPK-Präsidenten – und ich glaube, da muss er sich nicht nur selbst loben, sondern dürfen auch wir ihn loben – gebührt an dieser Stelle tatsächlich ein Kränzchen für all seine Bemühungen gewunden, um diese Vorlage in einer schwierigen Ausgangslage spe- ditiv und klar abwickeln zu können: Merci, Philip, dass du die GPK so klar gesteuert hast und für all deine Vorabklärungen. Das war nicht selbstverständlich und ein grosser Aufwand.

Von der Vergangenheit der Blick in die Zukunft: und dieser Blick beunruhigt tatsächlich. Wir alle, aber gerade auch zahlreiche Kulturschaffende plus Kulturveranstaltende sind besorgt, ja zutiefst beunruhigt über die schwierigen Prognosen und die unbekanntes zeitliche Dauer. Zur Stunde sind kulturelle Veranstaltungen ja rechtlich nicht untersagt. Aber unabhängig von der rechtli- chen Lage: Kultur lebt von der Teilnahme und Teilhabe, vom Publikum. Was tun, wenn die Besu- cherinnen und Besucher zuhause bleiben? Wie planen, wenn die Zuhörerinnen und Zuschauer nicht angesprochen werden können? Da ist offen, wie lange die verbleibenden Mittel vom Corona-Fond noch übrig bleiben.

Wir stellen für den Kulturbereich – und das gilt ebenso für die Gastronomie – ein kaum über- windbares Informationsdilemma fest, dem man ausgeliefert ist:

Der Bundesrat – oder kürzlich unser nachbarlicher Bundeskanzler Kurz – sagt es überdeutlich: «Bleibt zuhause».

Die Kulturbetriebe und -unternehmen geben – zu Recht – die Botschaft weiter: «Kommt zu uns» Das basiert natürlich auf hervorragenden Schutzkonzepten, wonach angemessene Veranstaltungen durchaus möglich und erwünscht sind. Aber es bleibt ein grosser Zielkonflikt. Und es bleibt auch offen, wie künftig Mittel beantragt oder ausgeschöpft und beurteilt werden können.

Mit diesem kulturpolitischen Appell – meine Interessenbindung als Präsidentin der IG Kultur kennen Sie – sollen Sie alle auch als Kulturkonsumierende angesprochen werden. Halten Sie selbstverständlich Ihre Selbstverantwortung hoch. Aber denken Sie auch hier daran, genau gleich wie in der Gastronomie: mit einem Besuch tun Sie Ihrem eigenen Wohlbefinden etwas Gutes. Direkt und indirekt unterstützen Sie gleichzeitig die Gastronomie oder die Kulturschaffenden, die kulturellen Betriebe als Veranstaltende, plus auch alle damit verbundenen Zulieferer wie etwa Ton-technikerinnen, die erwähnte Gastronomie oder Bühnenbildner. Viele Veranstaltende plus Kulturschaffende haben grosse Schwierigkeiten und Herausforderungen vor sich. Es wird sich in Zukunft weisen, wie hoch der Bedarf an zusätzlichen Mitteln der öffentlichen Hand ist. Ich wage zu vermuten, dass der steigen wird.

Zurück zum Nachtragskredit im engeren Sinn.

Erstens: die SP unterstützt den Kürzungsantrag der GPK von knapp CHF 8'200.00, dem sich offenbar auch der Stadtrat angeschlossen hat. Es steht für uns ausser Frage, dass diese IT-Kosten so notwendig wie sinnvoll waren und sind. Allerdings: wenn für nur eine Kulturinstitution diese in absoluten Zahlen doch recht hohen Kosten übernommen werden, so müsste diese Möglichkeit auch anderen Vereinen und Betrieben in ähnlicher Lage offenstehen. Das scheint uns ein Gebot der Rechtsgleichheit. Der Corona-Fonds wird aber schmelzen wie Schnee an der Frühlingssonne, wenn wir anfangen, systematisch Laptops und Zoom-Lizenzen zu entschädigen. Daher unterstützt die SP diesen Streichungsantrag.

Das führt uns zum Zweiten, das ganz wesentlich ist für die Zukunft: Wir erachten es als hochrelevante und nicht vernachlässigbare Aufgabe des Stadtrates, für umfassende und transparente Informationen zu sorgen. Halten Sie diesen Informationsauftrag hoch. Die Bevölkerung wird es Ihnen danken.

Michèle Willimann

Wir unterstützen die in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats liegende vorgeschlagene Vergabe der Gelder aus dem Corona-Fonds. Die Unterstützungsmassnahmen sind absolut wichtig und richtig.

Mit einer Unterstützung für die Monate März bis Juni ist es aber leider noch keineswegs getan. Wir begrüessen deshalb, dass sich der Stadtrat bereits detailliert mit dem Vorgehen für die weitere Vergabe der Gelder auseinandersetzt. Nach der Unterstützung für die ersten vier Monate ist rund die Hälfte des Corona-Fonds aufgebraucht. Die zweite, deutlich stärkere Welle und die bevorstehende kältere Jahreszeit bringen neue grosse Herausforderungen mit sich. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass die Stadt Zug weitere Unterstützung anbietet.

Die Zugerinnen und Zuger sowie die Zuger Betriebe sind unterschiedlich stark von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen. Entscheidend ist nun deshalb, dass die weitere Unterstützung differenziert und gezielt erfolgt. Eine Unterstützung mit dem Giesskannenprinzip ist nicht zielführend.

Wir sind sehr gespannt auf den Vorschlag des Stadtrats, wie die Gelder für die zweite Tranche vergeben werden. Zudem erwarten wir, dass der Corona-Fonds bei Bedarf mit weiteren finanziellen Mitteln aufgestockt wird und es womöglich weitere Vergabetranchen geben wird. So schnell sind die Probleme nämlich leider nicht aus der Welt geschafft.

Klar liegt es an jeder einzelnen Person und an jedem einzelnen Betrieb mit möglichst viel Einsatz und Kreativität durch diese schwierige Zeit zu kommen. Doch liegt es auch in unserer Macht und in unserer Verantwortung als finanziell gut aufgestellte Stadt unser Möglichstes zu tun, gemeinsam und hoffentlich nur mit einem blauen Auge durch diese Krise zu kommen.

Etienne Schumpf

Wir waren auch sehr beeindruckt von der Arbeit der GPK, welche diese Vorlage sehr gut und vertieft vorberaten hat, und möchten da der gesamten GPK und dem Präsidenten Philip Brunner Danke sagen.

Wir finden aber auch gut, wie der Stadtrat während der ersten Welle sehr schnell Massnahmen definiert hat. Er hat den Corona-Fonds in einer Schnelle gezimert und innovative Ideen vorgeschlagen, zum Beispiel die Pro-Zug-Gutscheine erarbeitet, die dann auch Nachahmer in anderen Gemeinden und Städten gefunden haben. Das war wirklich sehr, sehr gut.

Der Stadtrat hat aber auch in einer heissen Phase einen kühlen Kopf bewahrt, ist nicht in Überaktivismus ausgebrochen – wie man das vielleicht hätte erwarten können oder bei anderen Städten gesehen hat – und hat gemäss dem bewährten Subsidiaritätsprinzip ein solides Auffangnetz geschaffen.

Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich dem Stadtratsgremium an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ihr habt sehr gute Arbeit geleistet.

Nun befinden wir uns inmitten der zweiten Welle, die viele Vereine, Institutionen und Unternehmen noch härter treffen wird. Wir würden es begrüssen, wenn der Stadtrat nun auch umgehend die Massnahmen zur Bekämpfung der zweiten Welle präsentiert. Ich konnte den Ausführungen von André Wicki nicht in der Tiefe folgen, aber ich denke, es ist wichtig, dass man wie in der ersten Welle sehr gekonnt und gezielt kommuniziert, welche Möglichkeiten es gibt. Vielleicht gibt es gewisse Möglichkeiten nicht mehr. Es sollte einfach für alle klar sein, dass sie hier in der Stadt Zug ein Auffangnetz haben, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder nicht in Frage kommen. Wir können uns auch vorstellen, dass bewährte Instrumente der ersten Welle, wie zum Beispiel auch die Pro-Zug-Gutscheine, nochmals umgesetzt werden, wenn man dann zum Schluss kommt, dass es ein legitimes Mittel und eine gute Massnahme war.

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen der GPK.

Manuela Leemann

Vielen Dank für diesen Bericht zur Verwendung der Gelder des Corona-Fonds.

CHF 3 Mio. der CHF 10 Mio. wurde für die Abgabe von Pro-Zug-Gutscheinen an die Stadtzuger Bevölkerung verwendet. Wir haben ja damals im GGR lange über diese Ausgaben diskutiert. Nun können wir sagen, dass es ein voller Erfolg war. Nicht nur wurde und wird damit das Zuger Gewerbe unterstützt, sondern auch die Bevölkerung hatte grosse Freude an den Gutscheinen. Wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten.

Hart getroffen von der Corona-Situation ist der Kulturbereich, das sieht man. Schliessungen, beschränkte Besucherzahlen, Mehraufwendungen... Die aufgelisteten Ausfälle erscheinen uns

nachvollziehbar. Einzig bezüglich IT des Kunsthauses schliessen auch wir uns der Kürzung der GPK an.

Auch die Sport- und Freizeitinstitutionen sowie die Restaurationsbetriebe konnten und können ihren Betrieb nur eingeschränkt aufrechterhalten. Mit den Sondernutzungskonzessionen konnten bestimmte Restaurants profitieren, doch das waren einzelne und es reichte nicht. So hat die Stadt mit den Mietzinserslassen einen guten Weg gefunden, auch für Institutionen in städtischen Liegenschaften die Ausgaben zu begrenzen.

Wir sind sehr erfreut über die schnelle und unbürokratische Schadenminderung, die der Stadtrat ermöglicht hat. Erfreulich ist es auch, dass doch einige Gesuche wieder zurückgezogen werden konnten, da die Mindereinnahmen nicht so hoch wie erwartet waren. Wir sind uns aber bewusst, dass mit dem kommenden Winter, der noch lange dauern wird, die Krise noch lange nicht überstanden ist und zusätzlich Gelder gebraucht werden. Daher sind auch wir sie der Stadtrat der Meinung, dass die nicht beanspruchten Fondsmittel für weitere Unterstützungsmassnahmen zurückbehalten werden sollen. Der Fonds soll nicht einfach ausgegeben werden, sondern das Geld soll da sein, um schwierige Situation abfedern zu können, so wie es der Stadtrat bisher auch gemacht hat.

Abschliessend komme ich zu den Ausführungen im GPK-Bericht zu der Rückerstattung der Elternbeiträge an Kitas. Dazu zunächst meine Interessensbindungen: Ich war jetzt etwas sieben Monate mit dieser Rückerstattung der Elternbeiträge bei der Direktion des Innern beschäftigt und muss jetzt einfach auch die Direktion des Innern ein bisschen verteidigen.

Ich war ziemlich irritiert, als ich den GPK-Bericht gelesen habe. Und nicht minder irritiert war ich über die beigelegte Verfügung der Direktion des Innern an die Stadt Zug. Denn diese Verfügung hat nichts mit der Gemeindebeteiligung zu tun und hätte meines Erachtens weder dem GGR noch der GPK vorgelegt werden sollen. Bei dieser beigelegten Verfügung geht es einzig um die Abrechnung.

Ich versuche, das ganz kurz zu halten. Die Abrechnung der Elternbeiträge wurde durch die Direktion des Innern vorgenommen. Grundsätzlich hätte es einfach sein können: Die Kitas reichen das Gesuch ein, die Direktion des Innern prüft es und zahlt den entsprechenden Betrag dann wieder den Kitas, die das Geld den Eltern weiterüberweisen.

Nun gibt es aber Gemeinden wie die Stadt Zug, die Betreuungsgutschriften haben. Aufgrund der Subsidiarität werden Subventionen abgezogen. Doch die Kitas wissen natürlich nicht und sollen nicht wissen, welche Eltern Betreuungsgutschriften erhalten. Aus diesem Grund mussten alle diese Angaben über die Gemeinden eingeholt werden und der Betrag für diese Eltern mit Betreuungsgutschriften wurde auch über die Gemeinde ausbezahlt. Und darum geht es in der beigelegten Verfügung. Das ist das Geld, das via Gemeinde den Eltern zurückerstattet wird. Es sagt aber nichts über die Beteiligung der Gemeinde an den gesamten Kosten aus.

Warum dauert es so lange mit den definitiven Zahlen?

Der Ablauf ist in der Bundesverordnung geregelt. Die Gesuche mussten bis Mitte Juli eingereicht werden, die Verfügungen bis Mitte September erlassen. Dann läuft eine Beschwerdefrist. Bis die Beschwerdefrist abgelaufen ist, sind die Zahlen einfach nicht definitiv. Und jetzt wird das Ganze noch vom Bund geprüft. Nach dieser Prüfung sind die Zahlen definitiv. Dies als kleine Korrektur.

Insgesamt sind wir sehr glücklich über diesen Bericht und stimmen den Anträgen der GPK zu.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion möchte sich auch der Danksagung an den Stadtrat und auch an die GPK anschliessen.

Wir sind der Meinung, dass diese Aktion mit der Mittelverwendung aus der Rechnung 2019 zeigt, wie schnell und unkompliziert wir in der Schweiz im subsidiären Kontext handeln können: Einerseits der Bund, der schnell reagiert hat mit grossen Maschen des Netzes, der Kanton, der dort die Maschen noch ein bisschen enger geknüpft hat, und dann die Stadt, die geschaut hat, dass dann fast niemand mehr durch die Maschen fallen kann und dass schnell und unkompliziert geholfen wird. Das zeichnet uns in der Schweiz aus, aber es zeichnet auch uns im Kanton und in der Stadt Zug aus. Und es zeichnet uns umso mehr aus, dass wir dies mit den Pro-Zug-Gutscheinen noch mit einer gut Stadtzugerischen Lösung unterstreichen konnten, wo wir schnell und unkompliziert zusammen mit Dritten dem Zuger Gewerbe zur Hilfe eilen konnten.

Ich denke, es ist sehr erfreulich, dass wir trotz der hitzigen, langen und mühsamen Diskussion, die wir dazu hatten, ein sehr gutes Resultat erzielen konnten, dass Zug und vor allem auch dem Zuger Gewerbe geholfen hat. Darauf bin ich stolz.

Ich denke, während die Infektionswellen bereits in voller Härte hier sind, stehen die grossen wirtschaftlichen Krisenwellen noch aus. Aber der Himmel wird dunkler und die Wellen bäumen sich auf – und die werden ganz sicher noch mit voller Härte niederschlagen. Darum macht es Sinn, dass wir die übriggebliebenen Mittel weiterhin zur Verfügung halten, damit wir dann schnell und unkompliziert reagieren können, wenn anfangs oder im Verlauf des Jahres 2021 weitere Hilfen notwendig sein werden. Vielleicht müssen wir dann wieder oder allenfalls sogar noch über eine Aufstockung des Fonds sprechen. Das sei hier mal dahingestellt.

Zusammenfassend nochmal den Dank an uns alle hier, dass wir in diesem gesamtschweizerischen und kantonalen Kontext Hilfe leisten konnten. Wir waren meines Wissens die einzige Zuger Gemeinde, die etwas in diese Richtung gemacht hat. Aber wir sind ja auch die zentralste Gemeinde im Kanton – das dürfen wir uns leisten.

In diesem Sinne: Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK und nimmt von der Vorlage wohlwollend Kenntnis.

André Wicki, Stadtrat

Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen. Das war wirklich ein gemeinsames «masterwork», wie man so schön sagt.

Nur zur Quantifizierung: Sie werden jetzt mit diesem Corona-Fonds an die verschiedenen Mieter, Kulturinstitutionen, im Sportbereich und inklusive Kita rund CHF 1.3 Mio. – nehme ich nach den positiven Voten an – zustimmen.

Für das nächste Jahr haben wir netto CHF 5.7 Mio. Ich glaube, das ist ein Polster, denn dieses Jahr sind ja die CHF 3 Mio. weg. Ich hoffe sehr, dass die CHF 5.7 Mio. reichen. Sollte es nicht reichen, habe ich ja auch ausgeführt, dass der Gesamtstadtrat das Ganze dann neu beurteilt beziehungsweise auch skalieren könnte. Dies noch zur Ergänzung oder auch zur Bestätigung.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Bei Ziff. 2 werden sich die Beträge gemäss den Anträgen der GPK verändern, die der Stadtrat übernommen hat. Der Totalbetrag beträgt neu CHF 4'433'892.87, abzüglich bereits bewilligte Pro-Zug-Gutscheine im Wert von CHF 3'055'600.00, werden mithin CHF 1'378'292.87 der Erfolgsrechnung belastet.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 35 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1718

betreffend Verwendung Ertragsüberschuss: Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2617 vom 15. September 2020:

1. Der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Coronafonds gemäss Vorlage Nr. 2617 wird zugestimmt.
2. Der Totalbetrag von CHF 4'433'892.87 (abzüglich bereits bewilligte Pro Zug Gutscheine im Wert von CHF 3'055'600.00, mithin CHF 1'378'292.87) wird der Erfolgsrechnung belastet. Das Budget 2020 wird somit überschritten. Die entstehenden Budgetüberschreitungen werden in der Jahresrechnung 2020 begründet.
3. Die Fondsentnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates im Gesamtbetrag von CHF 231'303.25 werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17. November 2020

11. Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen; Erlass von Hundeverboten für öffentliche Badeanlagen, Kompetenzzuweisung an den Stadtrat

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2624 vom 3. November 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Corina Kremmel

Die Änderungen sind im Grossen und Ganzen in Ordnung.

Wir verstehen, dass Hunde in einer Badeanstalt störend sein können und nicht jeder Freund davon ist. Das wurde ja bereits an einer früheren Sitzung angesprochen, und auch die Hundehalter dieses Rates haben Verständnis dafür und nehmen bereits jetzt die Vierbeiner nicht in die stark frequentierten Badis mit.

Jedoch ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass das Wort «kann» auch wirklich so ausgelegt wird und dass nun nicht per se bei allen öffentlichen Badeanlagen ein Hundeverbot ausgesprochen wird. Uns kommt es vor, als wären einige Stadträte froh, dass sie nun die Hunde überall verbieten können. Es muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Mensch und Hund sich gemeinsam erfrischen können. Zurzeit ist dies nur in der Pferdebucht möglich, diese liegt jedoch in einem Naturschutzgebiet, sprich der Mensch darf nicht baden und der Hund müsste an der Leine sein. Baden an der Leine stelle ich mir äusserst spannend vor...

Bereits jetzt weichen viele Hundehalter zur Lorze aus, um dort die sonnigen Tage zu verbringen. Am Schluss haben wir an jenem Ort dasselbe Problem, dass sich Personen an den Hunden stören. Also bitte, gebt den Hundefreunden die Möglichkeit, sich irgendwo erfrischen zu können – und nicht nur in einer Fünf-Meter-Bucht – und nehmt das Wort «kann» ernst.

Wir haben noch zwei Anträge: Wir möchten Personen, welche auf einen Hund, aus medizinischer oder therapeutischer Sicht, angewiesen sind, weiterhin die Möglichkeit geben, diesen mitzunehmen bzw. überhaupt eine Badeanstalt besuchen zu können.

Deswegen wir stellen noch den Antrag, die Badeverordnung mit folgenden Sätzen zu ergänzen:

1. Eine Ausnahme beim Hundeverbot besteht für die im Einsatz stehenden Therapie-, Begleit- und Polizeihunde.
2. Ausgenommen von der Leinenpflicht sind Diensthunde im Einsatz und bei der Ausbildung. (Dies analog dem Hundereglement der Gemeinde Cham, Artikel 4, und dem Hundegesetz des Kantons Zug, Artikel 7)

Jérôme Peter

Ich lese das Votum im Namen von Ivano De Gobbi vor, der heute leider kurzfristig abwesend ist:

Wir unterstützen die Anpassung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen.

Wir erachten diese Ergänzung als sinnvoll.

Unsere Zustimmung ist aber klar als keine generelle Ablehnung gegenüber Hunden zu verstehen.

Ich verstehe, dass sich Familien mit kleinen Kindern, aber auch andere Badegäste durch schlecht geführte Hunde gestört fühlen. Es ist dann auch wenig hilfreich, wenn der Besitzer oder die Besitzerin sagt: «Er macht nüd, er will nor spiele.»

Ich [Anmerkung Jérôme Peter: also Ivano De Gobbi] bin selber Hundehalter und weiss, dass es für einen Hund in einer gefüllten Badi einfach eine Herausforderung ist. Es riecht überall fein nach Essen, Personen springen herum und eventuell gibt es noch fliegendes Spielzeug. Bei sehr vielen Hunderassen weckt das den Spiel-, Fress- und Jagdtrieb. Und dies ist dann alles andere als eine Entspannung für den Hund und die Umgebung.

Wir nehmen den Stadtrat beim Wort, dass so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig geregelt wird.

Ignaz Voser

Ich kann mich mehr oder weniger meinem Vorredner anschliessen. Auch wir von der Fraktion Alternative-CSP sind mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates in dieser Form einverstanden und begrüssen natürlich die überfällige Ergänzung des Reglements vom 1. Januar 2019.

Es war richtig und wichtig, dass sich einige Leute von ausserhalb dieses Rates zu Wort gemeldet haben. Jetzt hat der Stadtrat richtigerweise reagiert, die Vorlage ergänzt und damit die diversen Einwände berücksichtigt. Dieses Hin und Her hätte man sich allerdings auch sparen können. Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen und CSP haben schon zu Beginn darauf hingewiesen, diesen Wortlaut zu verwenden, wurden aber nicht gehört. Wie auch immer; jetzt wurde nachgebessert. Das ist gut so – nicht zu kompliziert, einfach halten.

Wir von der Fraktion Alternative-CSP beantragen, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungserlass zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen zum Beschluss zu erheben.

Daniel Marti

Was lange währt, wird endlich gut.

Mit dem vorliegenden Antrag zur Ergänzung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen mit einem zeitlich begrenzten Hundeverbot in öffentlichen Badeanstalten wird nun einem Anliegen von weiten Teilen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Mit der gewählten Kann-Formulierung und der Möglichkeit der zeitlichen und örtlichen Begrenzung wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt, mit dem auf die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten der verschiedenen Badeanstalten Rücksicht genommen werden kann.

Wir möchten dem Stadtrat nahelegen, von der Möglichkeit eines Hundeverbotes nur zurückhaltend Gebrauch zu machen, so dass es sich nicht zu einem generellen Badeverbot für Hunde im Zugersee entwickelt. Damit hätten wir dann unserer Ansicht nach eine Lösung, die bei der breiten Öffentlichkeit auf viel Zustimmung stossen wird, ohne die Hundebesitzer und -besitzerinnen unnötig vor den Kopf zu stossen und zu stigmatisieren.

Wir bitten Sie daher, dem Antrag des Stadtrates auf Anpassung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen zuzustimmen.

Jürg Messmer

Lassen Sie mich zuerst den Stadtrat leicht kritisieren. In der Vorlage schreibt er nämlich, dass die FDP-, die CVP- sowie die SVP-Fraktion eine Motion zu diesem Thema eingereicht haben. Das ist nicht der Fall. Und das wurde auch klar an der Sitzung vom 30. Juli 2020 vom Ratspräsident hier korrigiert und zu Protokoll gegeben. Das Ganze ist eine Motion der Herren Rüegg, Wetzler und meiner Wenigkeit, und nicht von den Fraktionen. Dies einfach mal zur Ausgangslage.

Nun, mit der Vorlage sind wir einverstanden. Auch die SVP-Fraktion sieht dies so, dass dieses Hundeverbot in unbeaufsichtigten Badeanstalten, und auch in beaufsichtigten Badeanstalten, entsprechend angepasst werden soll.

Für uns ist noch ein wenig die Frage offen, was denn unbeaufsichtigte Badeanstalten sind. Wenn die Motion schon von den Fraktionen oder vielleicht doch eher von Einzelpersonen eingereicht wird, dann wäre es ja auch möglich, dass eine öffentliche unbeaufsichtigte Badeanstalt in Zukunft irgendein Seeufer sein könnte, ohne dass ich dem Stadtrat da zu nahe treten möchte. Gemäss Benutzungsordnung Seebäder vom 14. Mai 2019 ist unter § 2, Beaufsichtigte und unbeaufsichtigte Badeanlagen, aufgeführt, dass die Badeanlagen Trubikon, Tellenörtli, Siehbach und Brüggli unbeaufsichtigt sind. Ich gehe mal davon aus, dass der Stadtrat hier dann zu Protokoll gibt, dass wir von einem zeitlich begrenzten Verbot für Hunde eben von diesen vier Plätzen ausgehen dürfen, nicht dass der Stadtrat am Schluss das ganze Seeufer hundefrei macht. Das wäre nämlich nicht, was wir möchten.

Die Anträge der CVP werden von der SVP-Fraktion unterstützt. Wir finden dies sinnvoll.

Für uns ist zudem wichtig – ich weiss nicht, ob das als Antrag formuliert werden soll oder ob man das einfach so anmerken kann: Sollte der Stadtrat auf die Idee kommen, das Hundeverbot auszuweiten auf weitere neue unbeaufsichtigte Badeplätze, dann möchten wir eigentlich, dass der Stadtrat in den GGR kommt und hier mit uns auch Rücksprache hält. Aufgrund der Vorlage sind wir nicht ganz sicher, was der Stadtrat dann interpretiert oder wie dann etwas liest.

Bei § 5 Abs. 2 lit. d, «Hundverbote für öffentliche Badeanlagen», fehlt für mich irgendwo das, was wir in der Sitzung im Juni besprochen haben, dass es eben nicht ganzjährig ist. Monika Mathers hat das damals eingeworfen, dass auch im Winter eine unbeaufsichtigte Badeanlage dann plötzlich hundefrei sein soll, wenn gar niemand badet. Es ist deshalb die Frage, ob man da nicht den Ergänzungssatz «während der Badesaison» hinzufügen müsste. Weil sonst ist dann unter Umständen trotzdem ganzjährig ein Hundeverbot, auch in unbeaufsichtigten Badeanlagen, wo nicht gebadet wird.

Ich bitte den Stadtrat, dies entsprechend zu formulieren, ob er das so übernimmt oder ob ich allfällig dann nochmals mit einem entsprechenden schriftlichen Antrag nach vorne kommen müsste.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Besten Dank, Jürg Messmer. Ich entnehme Ihrem Votum, dass Sie den Antrag stellen, dass man § 5 Abs. 2 lit. b folgendermassen oder ähnlich erweitert: «Hundverbote für öffentliche Badeanlagen während der Badesaison»

Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die schnelle Aufbereitung der Vorlage. Zufrieden nehmen wir zur Kenntnis, dass das Reglement, wie von den Motionären verlangt, auf einfache und pragmatische Art und Weise mit einem Hundeverbot für die öffentlichen Badeanlagen ergänzt werden soll. Demnach sollte der Stadtrat bereits in der kommenden Badesaison insbesondere für die Badeanlagen im Trubikon und Tellenörtli ein Hundeverbot erlassen können, so weit dies nötig ist.

Auch wir nehmen den Stadtrat aber beim Wort, dass das Hundeverbot nur während der Badesaison gelten wird. Es ist auch in unserem Interesse, dass so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig geregelt wird. Insofern muss auch überprüft werden, ob beispielsweise im Brüggli und/oder Choller auf ein Hundeverbot während der Badesaison ganz verzichtet werden kann.

Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden und unterstützt die Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen grossmehrheitlich.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich erlaube mir noch einen Hinweis aus rechtlicher Sicht, einerseits zum Antrag der SVP und andererseits zum Antrag der CVP.

Ich weiss nicht genau, ob wir das richtig verstanden haben, aber ich nehme den Antrag der CVP: Im Antrag der CVP steht, dass die Badeverordnung eine Ergänzung aufnehmen soll, wonach im Einsatz stehende Tiere den Ort betreten dürfen. Es ist aber so, dass wenn das in der Badeordnung steht, dann ist das die Umsetzung. Und wir reden hier im Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen von der Grundlage. Und die Grundlage ermächtigt den Stadtrat in § 5 und § 22 solche Benützungsordnungen zu erlassen. Die konkrete Ausführung, ob das jetzt Sommer oder Winter ist oder ob die Blindenhunde und Polizeihunde hingehen dürfen, das wäre dann eine Thematik für die Benützungsordnung und müsste meiner Meinung nach dort umgesetzt werden. Meiner Meinung nach sollte hier das Vertrauen in den Stadtrat vorhanden sein, dass er das dann so umsetzt, wenn Sie das zu Protokoll gegeben haben. Wenn Sie das explizit hier irgendwo im Reglement festgeschrieben haben wollen, dann müsste man wahrscheinlich eine zweite Lesung machen, denn ich kann jetzt hier nicht einfach aus dem Stand heraus irgendetwas hinschreiben, was Sinn macht.

Ratspräsident Bruno Zimmermann fragt die CVP-Fraktion, wie sie sich entscheidet.

Manuela Leemann

Wir sind damit einverstanden.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der CVP-Fraktion genügt, wenn ihr Antrag im Protokoll enthalten ist, und sie dem Stadtrat vertraut, dass er das Anliegen entsprechend einfließen lässt.

Urs Raschle, Stadtrat

Gerne erläutere ich Ihnen noch die Ausgangslage seitens des Stadtrates. Zuerst einmal danke ich für die allgemein positive Aufnahme der Vorlage.

Den allgemeinen Teil muss ich tatsächlich nicht mehr wiederholen, denn der stand nämlich am Samstag in der Zuger Zeitung, geschrieben von Harry Ziegler – ich hätte es nicht besser sagen können. Aber es ist sicher nun der richtige Zeitpunkt, dass wir die Diskussion, die wir damals im

Rat über Hundeverbote geführt haben, nun wieder in einen guten, objektiven Rahmen zurückführen können.

Und genau das ist nun der Punkt. Wir sprechen hier über ein Reglement. Ein Reglement ist normalerweise übergeordnet und ziemlich weit oben angesiedelt. Und basierend auf diesem Reglement kann der Stadtrat anschliessend die Badeordnung anpassen. Die Badeordnung respektive der Bereich der Badeplätze und Badeanstalten liegt nicht in meinem Departement, sondern im Bildungsdepartement, deshalb wird sich meine Kollegin Vroni Straub-Müller auch noch kurz melden. Sie übernimmt dann sicher gerne die Punkte der CVP.

Bei dieser Badeordnung kann dann auch definiert werden, wo genau dann diese Hundeverbote sind. Deshalb ist der Vorschlag vom Stadtrat im Reglement «Hundeverbote für öffentliche Badeanlagen». Hier definieren wir genau, dass es um Badeanlagen geht. Wir hätten ja auch kommen und nur sagen können «Hundeverbote», aber dann wäre der Spielraum für den Stadtrat zu gross gewesen. Das wollten wir nicht und haben wir auch nicht so verstanden. Aber in einem Reglement ist «Hundeverbote für öffentliche Badeanlagen» der richtige Begriff. Und dann wird über die Badeordnung definiert, dass es eben die öffentlichen Badeplätze während der Badesaison sind.

Deshalb braucht es den Antrag der SVP im Reglement nicht. Das kann der Stadtrat anschliessend in der Badeordnung lösen.

Gregor R. Bruhin

Ich denke, diesen Passus mit der Badesaison braucht es im Reglement durchaus, weil wir haben ja auch schon gelernt, dass das Reglement vom Stadtrat nicht so genau angewendet wird. Beispielsweise steht ja dort auch drin, örtlich und zeitlich befristete Leinenzwänge können verabschiedet werden. Daran hat sich der Stadtrat nicht gehalten, sondern hat unbefristete und sehr weiträumig örtlich abgegrenzte Leinenzwänge eingeführt.

Also würde ich hier schon an dieses Parlament appellieren, dass wir den Spielraum für den Stadtrat so kurz wie möglich halten. Denn was dann effektiv hinten herauskommt, das wissen wir dann am Schluss nicht. Und im Endeffekt hält man sich ja nicht einmal an das bestehende Reglement. Ich möchte daran erinnern, dass wir dort damals eine weitreichende Verbotsliste vom Stadtrat bekommen haben. Das war auch der Grund, warum wir ein sehr engmaschiges Reglement gemacht haben, weil hier einfach das Vertrauen gefehlt hat, was dann nachträglich auch unter Beweis gestellt wurde.

Monika Mathers

Ich denke, Stadtrat Urs Raschle hat es genau richtig gesagt. Er hat mehr von der örtlichen Beschränkung gesprochen, aber es steht unter § 5 Abs. 2 ja klar: «Für öffentliche Anlagen kann der Stadtrat weitere örtlich oder zeitlich begrenzte Benützungseinschränkungen anordnen». Diese Formulierung ist doch normal für einen übergeordneten Text.

Und ich nehme jetzt wirklich an, dass der Stadtrat weiss, was eine Badesaison ist.

Auf der anderen Seite muss ich als Hundehalterin sagen, würde ich dann trotzdem dorthin gehen, wenn die Badesaison fertig ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird, den § 5 Abs. 2 lit. b um den Zusatz «während der Badesaison» zu ergänzen.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat. Neu wird § 5 Abs. 2 lit. b lauten: «Hundeverbote für öffentliche Badeanlagen während der Badesaison»

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1719

betreffend Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen; Erlass von Hundeverboten für öffentliche Badeanlagen, Kompetenzzuweisung an den Stadtrat

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2624 vom 3. November 2020:

1. Die Änderung von § 5 Abs. 2 sowie von § 22 Abs. 1 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Anlagen vom 21. November 2017 (SRZ 441.2) wird zum Beschluss erhoben.
2. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. März 2021 in Kraft.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17. November 2020

Referendumsfrist: 21. Dezember 2020

12. Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2019 betreffend "Genügend Betreuungsplätze und Verbesserung der Planbarkeit"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2621 vom 27. Oktober 2020

Maria Hügin

Ich lese dieses Votum im Namen von Karen Umbach, die sich leider für die heutige Sitzung entschuldigen musste:

Ich schicke voraus, die FDP-Fraktion wird die Anträge des Stadtrats unterstützen und den Bericht zur Kenntnis nehmen, sowie das Postulat abschreiben. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dies zu tun. Dies weil der Stadtrat sich wieder ausdrücklich zu einer modularen Tagesschule bekennt. Das freut uns, aber jetzt kommt das grosse Aber.

In unserem Postulat geht es um das aktuelle Problem, das unsere Interpellation ersichtlich macht, und zwar, dass zurzeit 274 Kinder auf der Warteliste für schulergänzende Betreuung stehen.

Die vom Stadtrat verfasste Antwort ist sowohl vergangenheits- als auch zukunftsorientiert. Der Stadtrat schreibt «Der Ausbau fand nachfrageorientiert statt» und weiter «Aufbauend auf der bestehenden Freizeitbetreuung wird [...] eine Strategie entwickelt». Laut der Antwort hat diese als Ziel, «die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots». Okay – einverstanden und gut so..., Sie adressiert allerdings nicht das Problem, das viele Familien jetzt haben, und das war eigentlich unsere erste Frage: «Wo kann Platz geschaffen werden, damit das Angebot nachfragegerecht gewährleistet werden kann?» Damit meinten wir jetzt, und nicht, wie wir das Angebot in den letzten Jahren erweitert haben und wie wir es mit der Realisierung der geplanten Schulraumprojekte lösen werden können.

Zu viele Kinder in der Stadt Zug haben heute schlicht noch keinen Betreuungsplatz und wir haben mit unserem Postulat gehofft, dass der Stadtrat mit einigen pragmatischen und kreativen Lösungen für das Schuljahr 2020/2021 kommen würde. Es ist uns bewusst, dass es aus pädagogischer Sicht nicht ideal ist, aber ideal war nie das Ziel – gut reicht, bis das Angebot weit genug ausgebaut worden ist. Deswegen bitten wir den Stadtrat, sucht bitte weiter nach Provisorien, schafft bitte weitere Plätze – und das sobald wie möglich.

Unsere zweite Frage hat mit der folgenden Problematik zu tun: Eltern erfahren Ende Juni, wie es mit dem nächsten Schuljahr weitergeht – das ist zu wenig Zeit, um sich zu organisieren. Für mich gilt der Spruch: «jedes bisschen hilft.»

Der Stadtrat nimmt immerhin kleine Schritte in Angriff. Eltern werden nächstes Jahr zwei Wochen mehr Zeit haben, um für sich eine Lösung zu finden. Die Eltern-App könnte auch die Situation erleichtern. Wie gesagt – jedes bisschen hilft...

Wir hoffen, dass wir in den nächsten Jahren das Angebot befriedigen können – dann braucht es keinen Druck mehr von uns.

Manuela Leemann

Wir danken der FDP-Fraktion für den Vorstoss, der ein auch uns bekanntes Problem aufzeigt.

In der Übersicht im Bericht des Stadtrats sieht man, dass das Platzangebot seit 2008 um 450 Plätze gestiegen ist, also mehr als verdoppelt wurde. Dieser Ausbau widerspiegelt die gesellschaftliche Entwicklung und zeigt den Bedarf an solchen Angeboten. Der Ausbau erfolgte nachfrageorientiert, immer wieder kämpfte und kämpft man jedoch mit Engpässen und muss mit Übergangslösungen und Provisorien arbeiten. Es sollte aber einfach nicht sein, dass wir hier immer hinterherhinken, sondern wir müssen zukunftsorientiert planen. Dazu wäre neben der Anzahl Kinder, die das schulergänzende Betreuungsangebot besuchen, auch interessant gewesen zu sehen, wie viel Prozent der Schulkinder dies sind.

Der Stadtrat erwähnt die Weiterentwicklung der modularen Tagesschule. Das Modell der Tagesschulen ist unseres Erachtens der richtige Weg. Die Schule und Freizeitbetreuung soll aus einer Hand angeboten werden; dies insbesondere zur Erleichterung der Eltern. Wir lesen immer von der geplanten Entwicklung der modularen Tagesschulen in der Stadt Zug und würden gerne einmal etwas Konkretes dazu hören.

Dazu fragen wir uns auch, inwiefern der Stadtrat in die geplanten Entwicklungen auf Kantons-ebene involviert ist und diese schon in seine Planung miteinbezieht. Ist die Stadt Zug bereit, wenn die CVP-Motion betreffend eine bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen umgesetzt werden soll oder muss die Planung in der Stadt Zug wieder neu überdacht werden?

Neben diesen Überlegungen zum Platz und der Schulplanung möchten wir aber vor allem auf die Frage 2 zur Planungssicherheit eingehen.

Wir finden es sehr unbefriedigend und auch unverständlich, dass die Eltern erst Ende Juni erfahren, ob ihr Kind überhaupt einen Platz in der Freizeitbetreuung erhält. Die Eltern müssen sich in relativ kurzer Zeit umorganisieren, wenn das Kind keinen Platz oder den Platz nicht am gewünschten Tag erhält. Jetzt hat es die Stadt immerhin zwei Wochen früher geschafft, ein Tropfen auf den heissen Stein. Das Problem ist damit aber nicht gelöst.

Klar macht es Sinn, dass zunächst die Stundenpläne feststehen. Aber warum geht das nicht früher? Und warum schaffen es andere Gemeinden früher?

In Cham, wo eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht worden war, werden die Stundenpläne Ende Mai verschickt. Auch da wäre es noch früher möglich, denn die Lehrpersonen erhalten die Stundenpläne bereits im Frühling.

In Neuheim wird der Stundenplan inklusive Anmeldung Betreuung bereits Ende März versandt. Warum schafft es die Stadt Zug nicht?

Im Bericht des Stadtrats können wir lesen, wie wichtig die Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind und die Stadt Zug durch ein gutes Betreuungsangebot ein Standortvorteil hat. Aber haben wir das wirklich?

Die jetzige unsichere Planungssituation ist für die Eltern extrem mühsam. Wenn wir es in der Stadt Zug nicht schaffen, die Stundenpläne und Platzzuweisungen früher herauszugeben, bleibt nur die Lösung, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen. Das muss ohnehin das Ziel sein. Wenn die Eltern wissen, dass ihr Kind einen Platz erhält, gibt es auch keine Planungsprobleme. Dies funktioniert jetzt in Baar zum Beispiel sehr gut. Anmeldeschluss ist da erst Ende Juni. Die Plätze sind aber gesichert.

Immerhin kündigt der Stadtrat in der Antwort zur Interpellation an, dass per 2022/2023 ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot bereitgestellt sein wird. Wir hoffen sehr, dass dies zutrifft und nehmen in dem Sinn Kenntnis von der Antwort des Stadtrats.

Barbara Gysel

Ich denke, ich halte mich kurz. Es sind alle so ruhig, das ist ganz ungewohnt.

Mittlerweile pfeifen es schon fast die Spatzen von den Container-Dächern: wir haben ein Raumproblem. Und es erweitert und erhärtet sich. Insofern ist es auch nicht erstaunlich, dass der Unmut steigt: bei Eltern, bei Fachpersonen, generell in der Bevölkerung.

Unser Raumproblem: Anfangs der 1980er Jahre nahm die Stadtzuger Bevölkerung die SP-Initiative zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum an. Fehlende Proberäume für Zuger Musikbands und Jugendräume werden ebenfalls seit Jahren und Jahrzehnten proklamiert. Dieser mangelnde Kulturraum wurde auch vor wenigen Wochen hier im Casino thematisiert, als die Stadtzuger Kulturstrategie diskutiert wurde. Und jetzt, eigentlich das jüngste Kind unseres Raumproblems, kritisieren wir bald auch schon seit Jahren den mangelnden Schul- und Freizeitraum für Kinder. Der Raum – es ist tatsächlich ein Problem.

Ein weiteres Problem des Stadtrates ist die Planung. Seit geraumer Zeit dringen die Stimmen von Politik und auch von Direktbetroffenen immer mehr aufs politische Parkett – und das zu Recht. Wenn der Schulraumbestand wohl ab 2023 nicht mehr ausreicht, wie sähe der Plan B aus?

Der Stadtrat beschreibt und präsentiert plausibel den steten Zuwachs bei der schulergänzenden Betreuung. Ja, dieser nahm unbestritten zu. Dieser Zuwachs ist aber gleichzeitig – und das müssen wir uns als Legislative vor Augen halten – auch die direkte Folge vom Wachstum unserer Stadt. Unsere Wohnbevölkerung wächst und wächst. Und weil unsere Lebens- und Wohnqualität so hoch scheint, nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich zu. Dieses Wachstum ist nur dann nachhaltig und reif, wenn wir es schaffen, diese Infrastruktur und Dienstleistungsangebote gegenüber den Familien und Kindern gewährleisten zu können.

Deswegen fordern wir, dass der Stadtrat Nägel mit Köpfen macht. Aber das ist natürlich einfacher gesagt als getan. Gleichwohl: Wenn eine Stadt mit ihren Verbündeten es schafft, phänomene auch temporäre Bauten wie eine Schwingerarena aus dem Boden zu stampfen, dann dürfen wir auch den Tatbeweis erbringen, dass wir auch innovativ-kreative temporäre Bauten für den Freizeitbereich und die Bildung erwarten können.

Geschätzter Stadtrat, werte Verwaltung: Setzen Sie die Planung der Betreuungsplätze höher in der Prioritätenliste.

Die SP vertieft sich an dieser Stelle nicht in die Details der stadträtlichen Antwort – das könnte man durchaus tun, beispielsweise auch bei den Tarifen. Wir erwarten aber ganz konkrete Taten, denn ein bedarfsgerechtes Betreuungssystem ist ein Gebot der Zeit.

Christina Gut

Wir äussern uns hier direkt zu den Traktanden 12 und 14, da sie inhaltlich sehr nahe beieinanderliegen.

Der Bericht des Stadtrats ist ausführlich und informativ. Wir von der ALG-CSP setzten uns schon sehr lange für diese Themen ein und sind froh, dass es nun damit auch vorwärtsgeht. Das dreifa-

che Wachstum in Form von mehr Kindern, mehr betreuten Kindern und mehr besuchten Modulen zeigt, dass in der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis vorhanden ist, welches aktuell noch nicht gedeckt werden kann. Dem Stadtrat ist dafür jedoch kein Vorwurf zu machen, es gab Widerstände von verschiedenen Seiten, ausserdem ist es schwierig, geeignete Räume zu finden, wie wir bereits gehört haben. Daher ist die Aussicht, dass in absehbarer Zukunft das Angebot der Nachfrage entsprechen wird, sehr erfreulich. Ebenfalls erfreulich ist, dass bei der steigenden Zahl an Betreuungsplätzen die Qualität gleichbleibt. Es zeigt, dass kein Wachstum auf Kosten der Qualität stattfindet. Wir nehmen daher den Bericht des Stadtrats erfreut zur Kenntnis.

Thomas Dubach

Wir als SVP-Fraktion danken dem Stadtrat für die Beantwortung und nehmen diese zur Kenntnis.

Der Stadtrat und die Stadt tun, was möglich ist. All die Details, nämlich wie viele Plätze die Kinderfremdbetreuung gibt es in welchem Quartier etc. sind natürlich wichtig. Auch die Planbarkeit.

Doch gerne möchte ich kurz auf das Übergeordnete eingehen. Denn wie man sieht, hinken wir in der Stadt Zug seit Jahren mit dem zur Verfügung gestellten Angebot der Nachfrage hinterher. Haben wir nicht ein strukturelles Problem?

Nämlich: Anstelle eines möglichst freien Marktes zu etablieren, beschäftigen wir uns seit Jahren mit einer veradministrierten Marktstruktur.

Schritt für Schritt, ein Salamischeibchen nach dem anderen, bauen wir den Bereich Kind Jugend Familie aus, die Verwaltung wird grösser. Der Steuerzahler zahlt munter mit – und ich frage mich, wo als nächstes mitbezahlt werden darf.

Bezüglich veradministrierter Markt: Ein Angebotspreis unter dem Marktpreis könnte zusätzliche Nachfrage nach sich ziehen. Und wieder hat man zu wenig Plätze.

Die Kernfrage lautet doch: Muss es die Stadt sein, welche fast alleinig die Plätze in der schulischen Freizeitbetreuung zur Verfügung stellt?

Die freiheitliche FDP, die Liberalen gibt sich in diesem Zusammenhang als Bittsteller beim Staat, um ein Angebot zu schaffen, welches wohl auch Private bewerkstelligen könnten. Konsequenterweise müsste man die Tagesschule zum Standard erheben, wo dann grundsätzlich das Kind morgens um 07:00 Uhr abgegeben und abends um 18:00 Uhr abgeholt werden kann. Dabei könnte manch eine kinderliebende Betriebsökonomin gerade hier ein Geschäft aufziehen, zum Beispiel in Randzeiten Kinder betreuen. Die Stadt soll Rahmenbedingungen schaffen und allenfalls Infrastruktur zur Verfügung stellen und nicht den operativen Betrieb bereitstellen.

Wie die SVP in ihrem letzten Postulat von Anfang Jahr zu diesem Thema angefragt hat, sollte der Staat oder die Stadt eher Möglichkeiten und Wege prüfen, damit vermehrt Private einspringen können, sei es direkt im operativen Geschäft oder zumindest bei den Finanzen, wo zum Beispiel ein Vehikel aufgesetzt werden könnte, damit private Firmen oder Individuen spenden oder finanziell teilhaben können.

Patrick Steinle

Ich weiss, die Zeit ist bereits etwas vorgerückt. Gestatten Sie mir trotzdem einen kurzen Blick zurück.

2003, zu Beginn meiner ersten Legislatur in diesem Rat, gab es an den Stadtschulen noch nicht einmal Blockzeiten. Die Eltern mussten zudem jederzeit damit rechnen, dass ihre Kinder bei Unterrichtsausfall plötzlich wieder vor der Türe standen, weil sie nach Hause geschickt wurden. Mittagstische gab es bloss zwei, einen in Oberwil, den anderen in der Riedmatt. Die Stadt Zug hat bei der familienergänzenden Betreuung also schon einen weiten Weg zurückgelegt. Dieser Weg war nicht immer einfach und musste oft erstritten werden. Zuerst wollte die damalige Schulvorsteherin nicht recht mitziehen, dann wurde die Ferienbetreuung sogar per Referendum bekämpft, und natürlich – und immer noch – gab es ständige Platzprobleme.

Doch mit kleinen Schritten, viel Beharrlichkeit und einer gesunden Portion Pragmatismus hat die Stadt Zug unter Federführung des Bildungsdepartements inzwischen ein qualitativ gutes, vergleichsweise günstiges und vor allem auch einfaches und niederschwelliges Angebot geschaffen, das den Titel «offene» beziehungsweise «modulare Tagesschule» zu Recht führt.

Wir sind also schon weit gekommen, aber aus heutiger Sicht wohl noch zwei Schritte vom Ziel entfernt.

Der erste Schritt – das wurde hier eigentlich von niemandem bestritten – muss sein, das Angebot noch weiter zu verbreitern, damit das Zittern und Bangen und Ellbögen um die Betreuungsplätze zu Beginn jedes neuen Schuljahres ein Ende hat. Die modulare Tagesschule soll nicht länger ein Opfer ihres eigenen Erfolges sein.

Der zweite Schritt: Die Betreuung – und das spricht eben gegen private Lösungen – muss noch stärker in die Schule integriert werden, sowohl räumlich als auch organisatorisch und personell. Die Lehrpersonen sollen wissen, was in der Freizeitbetreuung läuft, die Eltern sollen ihr krankes Kind nicht an mehreren Stellen abmelden müssen, die Kinder sich nicht zwischen völlig verschiedenen Welten bewegen.

Ob es den dritten Schritt, ein anderes Tarifmodell, wirklich braucht, bin ich mir nicht so sicher. Die Gebühren sind in den zwei Vorstössen zwar nur am Rand ein Thema, werden aber immerhin erwähnt, also nutze ich die Gelegenheit, auch dazu einige Gedanken zu äussern.

Sicher ist es richtig, auch die Finanzierung gelegentlich zu überprüfen, vielleicht auch verschiedene Modelle einander gegenüber zu stellen. Aber ohne Not würde ich die bewährten günstigen Pauschalen nicht abschaffen.

Diese waren damals, vor 15 Jahren, hier im Rat wirklich ein historischer Kompromiss. Statt finanziellem Striptease der Eltern vor dem Schulamt, statt Streit über Tarifmodelle, Berücksichtigung von Vermögen, Behandlung von steueroptimierten Selbständigerwerbenden, statt frustrierten Angestellten angesichts von Millionärskindern zum Sozialtarif etc. hat dieser Rat lieber auf günstige, für alle zahlbare Pauschalbeiträge gesetzt, im Wissen und Vertrauen darauf, dass sich Besserverdienende über die Steuerprogression sowieso stärker am Gemeinwesen beteiligen.

Jetzt schlägt der Stadtrat dem Vernehmen nach eine leichte Anpassung des Modells vor, und zwar – wenn ich das richtig verstanden habe – im Sinne von leicht progressiven Beiträgen. Das heisst, Eltern, die das Betreuungsangebot der Stadtschulen sehr stark in Anspruch nehmen, würden damit proportional gesehen etwas weniger stark unterstützt als solche, die das Angebot weniger stark beanspruchen.

Ich kann darin – im Gegensatz zur FDP – keine staatliche Bevormundung oder Unterstützung traditioneller Rollenbilder erkennen. Ich sehe höchstens drei zwar schwache, aber durchaus positive Anreize, die so ein Modell setzen würde:

1. Wir haben damit eine gewisse Nachfragesteuerung, damit die knappen Betreuungsplätze nicht von einigen wenigen beansprucht werden, die sehr viel Platz beanspruchen, sondern dass auch noch etwas übrig bleibt für Familien, die froh wären um ein oder zwei Tage Betreuung.
2. Ein solches Modell würde Familien ermutigen, möglichst viel Kinderbetreuung selber abzudecken, auch unter der Woche. Und das können sowohl die Mütter als auch die Väter sein. Gerade heute mit Home-Office-Lösungen können sie ohne Weiteres auch mal ein Mittagessen für die Kinder auf den Tisch stellen. Das kann auch zu viel qualitativer Familienzeit führen oder zu einer besseren Vernetzung im Quartier. Es gibt ja auch noch Nachbarschaftshilfe.
3. Und last but not least dürfen wir nicht vergessen, dass die offene Tageschule zwar wirklich ein gutes, kindergerechtes Angebot schafft, aber nicht den Organisationsgrad aufweist und die Geborgenheit vermitteln kann wie eine Vollzeit-Tagesschule in der Maria Opferung, deren Angebot wir ja nicht unbedingt kannibalisieren sollen.

Dies meine Gedanken zu diesem anscheinend vorgeschlagenen Tarifmodell. Nun schlägt die FDP ein anderes Modell vor, nämlich eine einkommensabhängige Tarifierung. Da befürchte ich viel eher eine Zementierung von traditionellen Rollenverteilungen. Hier könnte der liberale Schuss nach hinten losgehen, wenn sich etwa junge, gut ausgebildete Frauen in einem kritischen Moment der beruflichen Karriere angesichts von Steuerprogression und Betreuungsgebühren, die gerade bei mehreren Kindern dann schnell einmal einen wichtigen Teil des Einkommens wieder wegfressen, zweimal überlegen, ob sie nicht lieber zu Hause bleiben.

Wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Ich danke für die entsprechenden Vorstösse. Wir nehmen die jetzigen Vorstösse wie gesagt positiv zur Kenntnis.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank für Ihre Voten. Ich habe mich gefreut über alle Voten, auch das Votum von Thomas Dubach von der SVP. Ich merke, dass die schulergänzende Betreuung in den letzten Jahren in der Politik angekommen ist. Es ist kein Thema mehr, dass wir das nicht machen sollen. Es ist vielleicht noch ein bisschen ein Thema der Ausgestaltung, wie wir es machen sollen, auch mit den Tarifen usw. Aber dass wir vorwärtsmachen müssen mit diesem gesellschaftlich enorm wichtigen Angebot, ist durchwegs durch alle Parteien angekommen. Das ist noch nicht lange so. Das hat Patrick Steinle jetzt eigentlich super aufgezeigt. Das ist etwas Neues. Ich bin froh um Ihre Unterstützung, das gibt uns wieder Schub, weitere Plätze auszubauen. Das haben wir vor, Sie haben an der letzten Sitzung das Kleinschulhaus bewilligt, wir werden im Herti vorwärtsmachen können, wir sind im Guthirt auf der Suche nach Plätzen. Da wird es vorwärtsgehen und wir werden die Sache mit den Stundenplänen spätestens in ein, zwei Jahren nicht mehr diskutieren müssen. Ich möchte da auch nicht bei anderen Gemeinden abfragen, ich möchte auch Baar jetzt nicht kommentieren.

Ich möchte vielleicht noch etwas zum Projekt modulare Tagesschule sagen. Manuela Leemann hat angesprochen, dass Sie dazu etwas mehr wissen möchte.

Der Stadtrat hat im Rahmen eines Vorprojekts entschieden, dass die Stadtschulen künftig als modulare Tagesschulen zu führen sind. Das heisst, dass wir das Tarifsysteem für die Betreuung in irgendeiner Form anpassen sollen, ein pädagogisches Rahmenkonzept erarbeiten sollen und ein Organisationsentwicklungsprozess für alle Schulen und Betreuungseinrichtungen starten sollen.

Das haben wir jetzt losgetreten. Das ist eine ziemlich hohe Schuhnummer, könnt ihr euch sicher vorstellen. Das geht mit einer Kulturänderung einher, was auch Unsicherheiten auslösen kann. Da arbeiten Schule und Betreuung künftig viel enger zusammen. Das gibt eine Verzahnung. Übrigens ist das etwas, was der Kanton mit dem Projekt «Zug +» angestossen hat. Manuela Lee-
mann hat auch nach dem Einbezug der Entwicklungen auf Kantonsebene gefragt. Ich darf dort in der Begleitgruppe mitarbeiten und bin somit auch am Puls, was der Kanton hier vorhat und umsetzen möchte

Die Tarifierung ist etwas das uns die nächsten Monate tatsächlich stark begleiten wird. Wir haben ja bereits ein Postulat erhalten. Wir sind dabei, das Tarifmodell zu erarbeiten. Die Punkte der FDP beziehen wir selbstverständlich in unsere Überlegungen mit ein.

Einfach mal vorab: Bei diesen 140 %, die wir angesprochen haben, und der Pauschaltarifierung geht es nicht um eine staatliche Familienlenkung, sondern das sind volkswirtschaftliche Gedanken und eine volkswirtschaftliche Verantwortung.

Es geht auch darum, dass sich ein Verbleib von Frauen im Erwerbsleben auch materiell lohnt. Es ist in der Realität so, dass die Mütter – und auch das ist eine Realität, dass vor allem die Mütter mehr betreuen – sehr wohl die Rechnung machen, was sie verdienen und was dann am Schluss die Betreuung noch kostet. Und es muss sich verständlicherweise unter dem Strich lohnen.

Die Pauschaltarife zielen somit eher auf gutverdienende Eltern ab, die im Übrigen ja bereits mehr Steuern zahlen, wie Patrick Steinle sehr schön ausgeführt hat.

Es ist künftig einfach volkswirtschaftlich wichtig, dass wir unsere gut und teuer ausgebildeten Fachkräfte in der Wirtschaft halten können beziehungsweise nicht verlieren. Auf der anderen Seite steht dann eben die Frage, wie viel kann und darf das dem Steuerzahler aufgebürdet werden. Daher sind diese 140 % im Raum. Über das Tarifsysteem werden wir noch diskutieren. Die Diskussionen sind hiermit lanciert und ich freue mich auf diese Diskussionen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

13. Postulat der FDP-Fraktion vom 25. Juni 2020 betreffend "den Erhalt des Halbstundentakts für die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Lotenbach, Murpfli, Steinibach, Räämatt und Artherstrasse auch ab dem Jahr 2021"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2622 vom 27. Oktober 2020

Etienne Schumpf

Die vom Stadtrat dargelegten Ergänzungen sind wertvoll und sie zeigen auf, welche Faktoren für das Angebot im öffentlichen Verkehr wichtig sind: die Nachfrage und die angemessene Grunderschliessung der Siedlungsgebiete.

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist ein Kostendeckungsgrad von mindestens 40 % über die Gesamtheit der Linien vorgesehen. Wenn man die Nachfrage in den Quartieren Lotenbach, Räämatt und Murpfli berücksichtigt, dann macht ein Halbstundentakt ökonomisch gesehen wenig Sinn. Das können wir aus der Antwort sehr gut nachvollziehen.

Uns ist in der Diskussion noch folgendes in den Sinn gekommen: Man könnte das Problem dieser Siedlungsgebiete wahrscheinlich lösen, wenn wir auf einen selbstfahrenden Bus warten würden oder diese Idee wieder aktivieren können. Das ist zwar ein bisschen Zukunftsmusik, aber so könnten wir dieses Thema natürlich auch wieder ganz anders angehen.

Wir werden dem Antrag des Stadtrates Folge leisten und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stefan Hodel

Dank der FDP-Fraktion wird die Busverbindung entlang des Zugersees ein weiteres Mal Thema in diesem Rat. Die Antwort des Stadtrates ist sehr detailliert. Sie zeigt erstmals die Anzahl der Nutzerinnen aus den Gebieten Lotenbach, Räämatt und Murpfli auf. Die Anzahl der Personen, die an den drei erwähnten Haltestellen ein- oder aussteigen, ist sehr tief.

Der Stadtrat wollte von der ZVB wissen, was denn der Halbstundentakt zusätzlich kosten würde. Schliesslich könnte die Stadt die Mehrkosten für den gewünschten Halbstundentakt übernehmen. Die ZVB zeigen uns die Zusatzkosten für drei Varianten auf. Diese sind ebenso eindrücklich hoch wie die Nachfrage nach dem Angebot tief ist. Umgerechnet auf die einzelne Zusatzfahrt kommen wir auf einen Preis von CHF 46.00 bis CHF 50.00. Bisher nutzten werktags im Durchschnitt 1.3 Personen ab den drei Haltestellen das Angebot. Würde man nun für diese den Halbstundentakt aufrechterhalten, so würden wir jeden ÖV-Gast pro Fahrt mit CHF 35.00 unterstützen. Davon könnte noch der Preis für das bezahlte Billet abgezogen werden.

Nutzer ab der Haltestelle Räämatt gelangen mit dem Velo in wenigen Minuten zum Bahnhof in Oberwil. Sie haben dort einen gedeckten Abstellplatz und den gewünschten Halbstundentakt. Die Fahrt, oder auch der Spaziergang, kann autofrei oberhalb der Bahnlinie gemacht werden. Für die Bewohner am Lotenbach ist die Distanz zur Haltestelle SBB beim Hörndli noch kürzer, auch dort sind neustens Abstellmöglichkeiten für Velos vorhanden.

Wir danken dem Stadtrat für den Bericht und sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

14. Interpellation der FDP-Fraktion vom 30. Juni 2020 betreffend "Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation?"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2620 vom 27. Oktober 2020

Maria Hügin

Ich erlaube mir, jetzt auch noch zur vorfolgenden Diskussion zu sagen, nun im Zusammenhang mit der Interpellation der FDP.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen und nimmt diese zustimmend aber auch etwas zähneknirschend zur Kenntnis.

Wir haben schon ein paarmal gehört, seit Jahren hören und lesen wir nämlich dasselbe, dass bei der Kinderbetreuung die Nachfrage immer noch höher ist als das Angebot. Und auch wir stellen das immer wieder fest. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir doch etwas mit Verwunderung gelesen haben, dass man da noch von einem nachfrageorientierten Ausbau spricht. Aber trotz allem möchten wir uns auch beim Stadtrat bedanken, eine Verbesserung der Situation ist erfreulicherweise in vielen Schulkreisen in Sicht. Den Ausbau an Betreuungsplätzen in Zug West nehmen wir zur Kenntnis und hoffen, dass der Ausbau damit tatsächlich bedarfsgerecht erfolgt. Sorgen bereiten uns die Schulkreise Guthirt und Zentrum – das weiterhin. Da möchten wir den Stadtrat bekräftigen, pragmatische Lösungen zu finden – sie müssen nicht perfekt, sondern lediglich gut sein.

In Bezug auf die individuelle Platzverteilung sorgt der Satz, dass «bei allen Härtefällen gemeinsam eine Lösung gefunden werden konnte» für Irritation. Aus Sicht der Stadt mag das stimmen, sie definiert wohl auch, was ein Härtefall ist und was nicht. Aus Sicht der Eltern wissen wir, dass diese Einschätzung aber nicht in jedem Fall zutrifft. Trotzdem möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kind Jugend Familie an dieser Stelle danken. Wir können uns gut vorstellen, dass die Platzvergabe in dieser Situation sehr anspruchsvoll ist und sind überzeugt davon, dass sie die Zuteilung nach bestem Wissen und Gewissen machen und sich bemühen, für alle möglichst gute Lösungen zu finden.

Danken möchte die FDP-Fraktion dem Stadtrat auch für die Skizzierung der Stossrichtung des Projekts «Weiterentwicklung der modularen Tagesschule». Damit hat der Stadtrat, wie von Vroni Straub bereits gesagt, die Diskussion lanciert über die Tarifgestaltung und die Weiterentwicklung der modularen Tagesschule in der Stadt Zug. Wir von der FDP freuen uns auf diese Diskussion. Mehr dazu aber an der nächsten GGR-Sitzung, da wird ja auch unser Postulat zur Überweisung traktandiert werden.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

15. Interpellation Stefan W. Huber, glp, vom 9. September 2020 betreffend "Probleme bei der Umsetzung öffentlicher Nutzungen am Beispiel des ehemaligen Stadthauses"

Es liegt vor:

– Antwort des Stadtrats Nr. 2623 vom 3. November 2020

Stefan W. Huber

Ich möchte mich beim Stadtrat, insbesondere bei André Wicki für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Trotz unterschiedlicher Ansichten in der Sache freue ich mich, dass langsam aber sicher wieder ein konstruktiver Ton in die stadträtlichen Antworten einkehrt. Der Stadtrat hat die Interpellation nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Die Antworten sind sehr aufschlussreich, meines Erachtens jedoch ziemlich schönfärberisch ausgefallen.

Das grundsätzliche Problem bei den öffentlichen Nutzungen in der Stadt Zug besteht in der Leichtfertigkeit mit denen sie in die politische Waagschale geworfen werden. Zu oft wird die öffentliche Nutzung ohne konkrete Vorstellungen und ohne den politischen Willen, dies dann auch einzufordern und umzusetzen, den Stadtzugerinnen und Stadtzugern angeboten. Statt konkrete Vorstellungen oder klare Mindestanforderungen an die versprochene öffentliche Nutzung und den zu schaffenden Mehrwert zu haben, wird sie immer wieder als Argument angeführt bestimmte Projekte zu unterstützen.

Im Nachhinein zeigt sich dann regelmässig, dass die versprochene und beworbene Nutzung entweder gar nicht oder nur ungenügend umgesetzt wurde. Dahinter mag keine böse Absicht stecken, und doch schwächen diese falschen Versprechungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Stadt und ihre Politik. Die Umsetzung des Nutzungskonzepts im alten Stadthaus steht exemplarisch für diesen Missstand. Statt der Bevölkerung und dem GGR reinen Wein einzuschenken und von Anfang an auf eine öffentliche Nutzung zu verzichten, wird mit etwas geworben, etwas versprochen, das nachher nicht eingehalten wird. Wenn der Stadtrat schreibt, dass die Anlässe aufgrund der Corona-Pandemie nur digital als Webinare stattfinden, dann kann ich das nachvollziehen.

Wenn ich dann aber sehe, dass die Webinar-Reihe bereits vor der Pandemie im Februar gestartet ist, dann finde ich das seltsam. Noch seltsamer finde ich, dass keinerlei verbindliche Abmachungen für die öffentliche Nutzung mit dem Mieter getroffen wurden. Am Willen des Stadtrates zur Umsetzung des versprochenen öffentlichen Nutzens und des Mehrwerts darf deshalb gezweifelt werden. Die in der Antwort beworbenen Online-Kurse sprechen sicher kein breites Publikum an und können kaum als öffentlicher Nutzen verkauft werden. Oder wussten Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vor der Beantwortung der Interpellation etwas davon? Würden sie sich für ein Webinar mit dem Titel «SEBAversity (Webinar): Foundation course Certified Digital Asset Analyst Training» anmelden?

Ich zumindest würde es nicht. Das, was uns hier als öffentliche Nutzung verkauft wird, ist schlicht und ergreifend eine Alibi-Übung. Das Angebot richtet sich ganz offensichtlich an Privatkunden der Bank. Was auch kein Problem wäre, wenn man den Zugerinnen und Zugern von Anfang an reinen Wein eingeschenkt hätte.

Das Problem liegt darin, dass regelmässig Nutzungen in Aussicht gestellt werden, die nicht umgesetzt werden oder deren Umsetzung man sich gleich hätte sparen können. Zuerst hiess es, das Trauzimmer könne weiter genutzt werden. Doch daraus wurde nichts. Dann versprach man, das Erdgeschoss würde einer öffentlichen Nutzung zugeführt. Doch auch daraus wurde nichts. Dann

liessen sich Stadtrat und Mieter in der Zuger Zeitung zitieren, sie seien hochmotiviert, der Bevölkerung durch die öffentliche Nutzung einen Mehrwert zu bieten. Doch auch daraus wurde nichts. Es wurde nicht eine einzige verbindliche Abmachung zu irgendeiner konkreten öffentlichen Nutzung getroffen. Die Gründe dafür liegen entweder:

- im mangelnden Verhandlungsgeschick des Stadtrates – vielleicht fehlte es ihm einfach an Willen, die öffentliche Nutzung durchzusetzen;
- in falschen Versprechungen – der Stadtrat wusste bereits damals, dass es keine echte Nutzung geben wird, wollte aber trotzdem damit werben;
- oder im Übereifer – der Stadtrat wollte zwar eine öffentliche Nutzung, wusste aber nicht, was er eigentlich will und wie er das überhaupt umsetzen möchte.

Die Antwort zu den Erkenntnissen, welche der Stadtrat aus seinen bisherigen Erfahrungen gemacht hat, ist dabei leider wenig aufschlussreich. Hier gibt es Handlungsbedarf. Natürlich soll der Stadtrat auch weiterhin öffentliche Nutzungen prüfen und anbieten.

Es ist mir jedoch ein Anliegen, dass öffentliche Nutzungen in Zukunft nur dann in die politische Waagschale geworfen werden, wenn der Stadtrat entweder eine konkrete Nutzung definiert hat, die auch umgesetzt werden kann, oder er zumindest gewisse Mindestanforderungen an die öffentliche Nutzung formuliert, die der Stadtrat dann bei Verhandlungen auch einfordert und durchsetzt. Falls der Stadtrat weder eine konkrete Nutzung definieren kann noch Mindestanforderungen formulieren möchte, soll er doch bitte in Zukunft ein Projekt auch nicht mit dem Argument des Mehrwerts durch eine öffentliche Nutzung bewerben. Der Stadtrat ist nicht Bittsteller in den eigenen Liegenschaften. Der Stadtrat ist der Interessenvertreter der Bevölkerung. Und die hat es verdient, dass die Versprechungen von uns Politikerinnen und Politikern und der Verwaltung und ihrer Regierung eingehalten werden und dass sie sich auf diese Versprechungen verlassen kann.

Besten Dank nochmals für die aufschlussreichen Antworten zur Interpellation.

Philip C. Brunner

Erlauben Sie, dass ich mich zum Schluss der heutigen Sitzung noch im Zusammenhang mit dieser Interpellation melde.

Stefan Huber, vielen Dank für diesen Vorstoss, du bringst da ein Thema und verschiedene Stichworte – da ist von der Skylounge, da ist vom Park-Tower und es ist auch von anderen Objekten und Nachnutzungen die Rede. Im Zusammenhang mit meinem Umzug in den kommenden Wochen sind mir verschiedene Dokumente dieser letzten acht Jahre hier im GGR in die Hände gerutscht.

Nutzungskonzept – und jetzt mache ich den Sprung zum dringlichen Vorstoss der CVP im Zusammenhang mit dem Zurlaubenhof. Ich glaube, du hast da ein Problem angesprochen, das so ein bisschen in der menschlichen Natur liegt. Auf der ersten Seite die grosse Begeisterung, grosse Chancen, die sich da anbieten im Zusammenhang mit dem Kauf des LG-Gebäudes. Dann kommen Informationen, es setzt eine gewisse Ernüchterung und am Schluss setzt die Frustration ein. Und ich bitte den Stadtrat, jetzt auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen, die er uns zum Zurlaubenhof versprochen hat, bitte reinen Wein einzuschenken.

Das kann dann bedeuten, dass vielleicht der eine von uns diesen Kauf des Zurlaubenhofs nicht mehr ganz so toll findet. Weil, ich habe mich auch ein bisschen erkundigt und ich darf das da sagen, gebe aber meine Quelle nicht preis. Sie müssen auch sehen, und das hat der Stadtrat ja auch im Zusammenhang mit den Nutzungen dieser Altstadtliegenschaften – und wenn ich dazu noch

eine Klammer aufmachen darf: wenn man dann die GGR-Debatten von 2012 und über die folgenden Jahre ein bisschen verfolgt hat, da war selbst die SVP der Meinung, man müsse das alles verkaufen und wir müssen das gegenfinanzieren und so weiter und so fort. Da hat auch eine Wandlung stattgefunden. Und ich muss wirklich sagen, dieser Rat und auch der Stadtrat ist gefolgt. Wir haben ja die Nutzungen von all diesen Gebäuden jetzt eigentlich einigermassen aufgegleist. Es handelt sich um das Haus am Kolinplatz, wir kennen ja die Bilder noch, wie diese Räume vorher ausgesehen haben, aber auch die Nutzung des Gebäudes an der Oswaldsgasse, das alte Baudepartement, Ägeristrasse 7 und da waren noch weitere Objekte. Sie können sich an diese Vorlagen erinnern, wo wir gesagt haben, wir wollen das alles verkaufen, wir machen jetzt Kohle. Und Gott sei Dank haben wir das nicht gemacht. Das sah vor acht Jahren teilweise noch ganz anders aus.

Und jetzt mache ich die Klammer wieder zu und komme zurück zum Zurlaubenhof. Was da natürlich auf die Stadt zukommt in Sachen Brandschutz, Auflagen Denkmalschutz, da kann ich Ihnen sagen, dass Sie den Kaufpreis gleich nochmal verdoppeln müssen. Und das ist nicht das Ende der Fahnenstange. Ich damit nicht gesagt, dass ich gegen diesen Kauf bin, aber ich will hier einfach appellieren, auch in Zusammenhang mit den Fragen, welche in dieser Interpellation aufgeworfen wurden, dass man nicht naiv sein muss. Ich bitte den Stadtrat, uns hier wirklich klaren Wein einzuschenken, auch wenn es eben nicht gut tönt. Dieser Zurlaubenhof ist letztlich eine Ansammlung von Häusern, die in verschiedenen Epochen für verschiedene Zwecke gebaut wurden, repräsentative oder auch landwirtschaftliche Zwecke usw. Und darin liegen die Probleme, die wir als möglicherweise neuer Besitzer antreffen. Darum geht es mir. Es geht mir nicht darum, dieses Projekt abzuschliessen – in keinsten Art und Weise. Dafür kennen wir das Projekt viel zu wenig. Aber ich möchte einfach zeigen, dass hier verschiedene Beispiele sind, wie es eben nicht unbedingt optimal ist. Und ich nehme das Trauzimmer als Beispiel: Wenn man grossartig verkündet, man könne das Trauzimmer dann weaternutzen etc. und der GGR dann ein paar Jahre feststellen muss, dass das nicht so ist. Wir haben zwar einen guten Mieter dort, ich kritisiere das überhaupt nicht, aber wir können die Versprechen nicht halten. Genau gleich im Fall Skylounge. Oder denken Sie an die Diskussionen über den Park-Tower-Raum in diesem Rat. Da gingen die Meinungen sehr weit auseinander, was man machen müsse.

Das möchte ich einfach zum Abschluss der heutigen Sitzungen gesagt haben. Wir werden ja an der nächsten Sitzung im Dezember dieses Thema Zurlaubenhof dann diskutieren, aber denken Sie einfach auch an die Fragen von Kollege Huber. Ich bin mit ihm in der Sache nicht überall einig, und ich möchte auch dem Stadtrat für die Antwort danken, aber er zeigt in seiner Interpellation ein bisschen die Probleme auf, die möglicherweise auf uns zukommen. Das möchte ich dem Rat ans Herz legen.

Tabea Zimmermann

Besten Dank für diese Interpellation und das gute Votum von Stefan Huber, dessen Inhalt ich grossmehrheitlich teile. Ich denke, wir haben immer wieder Diskussionen über diese öffentlichen Nutzungen hier im Rat, die dann eben nicht durchgesetzt werden können. Und jedes Mal, wenn so etwas geschieht, dass der beim Einholen der Baubewilligung der Stadt versprochen wird, dass da der öffentliche Nutzen auch gegeben sein soll, dann kommen supertolle Projekte, die man natürlich noch nicht bis ins Detail festlegen kann, weil man erst in der grossen Planungsphase ist, was völlig verständlich ist. Dann aber wird die Baubewilligung ausgestellt, das Gebäude oder was auch immer wird gebaut, die Investoren haben einen Profit, dann ginge es um die Umsetzung dieses öffentlichen Nutzens, es kommen aber wie gesagt die hundert und tausend Gründe, weshalb sich das jetzt nicht so umsetzen lässt, wie eigentlich angedacht worden ist. Und was

bleibt der Stadt übrig? Eigentlich nichts. Und sie kann eigentlich auch nichts tun, weil es gar keine direkten Verträge gibt und gar nie etwas festgestellt worden ist.

Mich würde interessieren, ob es bei einem solchen öffentlichen Nutzen, der als Gegengeschäft gewährt wird, vielleicht für eine bessere Ausnutzung, nicht möglich wäre, beim öffentlichen Nutzen eine – was weiss ich, einer Entschädigungsklage, wie heisst das Wort, wenn ein Teil des Vertrages nicht eingehalten wird – Konventionalstrafe einzubauen, damit, wenn nicht dieser angedachte Nutzen, aber mindestens nicht ein entsprechender Nutzen oder ein anderer Nutzen gewährt werden müsste – das könnte doch zumindest auch vom Investor her oder von den Eigentümern her dann den Druck ein bisschen erhöhen, dass sie tatsächlich von ihrer Seite auch der Bevölkerung etwas zurückgeben möchten, weil sonst die Konventionalstrafe ein bisschen zu stark wehtun würde.

André Wicki, Stadtrat

Es ist natürlich so: Das Ganze ist ein Prozess und man vergisst sehr, sehr, sehr schnell. Im Nachnutzungskonzept von 2013, das der GGR verabschiedet hat, wurde seitens Stadt festgehalten, dass die Liegenschaft für keine unmittelbare städtische Nutzung mehr nötig sei.

Philip Brunner hat es vorhin angetönt, es wurde auch mal darüber gesprochen, Liegenschaften zu verkaufen. Man muss doch eine Auslegeordnung machen.

Nach dem Jahr 2013, wir sind im Ausscheidungsprozess, und dann in der GGR-Vorlage vom 4.12.2018 – noch nicht so lange her – hat der Stadtrat aufgeführt, dass die Liegenschaft Kolinplatz 15 und Ägeristrasse 7 langfristig für Büronutzungen vermietet werden sollen. Man hat da aber auch gesagt, dass das ehemalige Baudepartementsgebäude einer totalen öffentlichen Nutzung zukommen soll.

Was ich sagen möchte, Stefan Huber: Es ist alles ein Prozess. Was der GGR vielleicht vor sieben Jahren noch so verabschiedet hat, wurde entsprechend erarbeitet. Und es hat sich gezeigt, dass das eine oder andere möglich ist oder nicht. Es wurde gesagt, eine Option bleibt, dass das Erdgeschoss weiterhin öffentlich gehalten wird. Ich möchte hierbei nur Ausführen: Wenn Sie bei einem Bebauungsplan sind, dann können Sie von null auf etwas gestalten, beeinflussen, aktiv angehen. Das können Sie. Da gibt es auch öffentliche Nutzungen und Vorschläge bei verschiedenen Bebauungsplänen. Wenn Sie ein bestehendes Haus haben, und dann noch ein Haus aus dem 16. Jahrhundert, dann sage ich Ihnen, wird es schwierig, wird es wirklich schwierig, erstens dieses Instand zu setzen – Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen hat die Stadt glücklicherweise jetzt, das war schon längstens fällig, mit diesem Mieter umgesetzt – und es ist bei Gott nicht einfach einen Mieter zu finden, der auch Stolz ist, dass er inmitten der Stadt Zug, am Kolinplatz sein darf. Und der Mieter war immer offen, dass da entsprechend auch Eingang gewährt werden kann. Ja, man muss sich entsprechend anmelden, es ist eine Bank, da können Sie nicht einfach reinlaufen und «go Käfele». Bei Bebauungsplänen ist es absolut möglich. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass dies bei bestehenden Häusern ein bisschen schwieriger ist.

Sie kennen die Geschichte vom Park-Tower, das ging fast zehn Jahre und war ein langer politischer Prozess. Sie kennen das Thema vom Dornröschenschlaf beim Uptown. Das war auch ein langer politischer Prozess.

Und lassen Sie doch den Stadtrat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger diese Abklärungen machen. Wir kommen ja immer zu Ihnen. Aber gestehen Sie uns auch zu, dass es sich um Prozesse handelt, die abgeklärt werden müssen. Wir können nicht sieben Jahre im Voraus sagen, genau so ist es, und dann ist es genau so. Das geht leider nicht. Es ist ein Prozess.

Monika Mathers

Ich muss André Wicki recht geben: Es sind Prozesse – und die gehen lange. Aber etwas fällt mir schon auf bei diesen Prozessen: Immer wenn uns etwas erklärt wurde, es würde so und so gehen, etwas versprochen wird, scheint es nachher, als ob der Stadtrat in diesen Diskussionen den Kürzeren gezogen hätte.

Das fällt mir schon seit Jahren auf. Das war nicht nur der Fall bei Sachen, die jetzt aufgezählt wurden, sondern zum Beispiel auch bei Gebietsabtauschen etc. Ich erinnere mich, dass der damalige Stadtpräsident einmal sagte: Ja, die und die sind halt harte Verhandler. Und wir?

Da frage ich mich manchmal schon – also eigentlich bin ich ja froh, dass ihr Stadträte und Stadträtinnen nicht die härtesten, bösesten Verhandler seid, aber wenn ihr etwas wollt, dass ihr uns versprochen habt, müsst ihr vielleicht Verhandlungsfachleute einstellen – weil die sind hart und zäh. Da habe ich schon ein grosses Problem, und zwar seit Jahren. Ich habe den Eindruck, dass es immer hiess, ja, der Prozess ist jetzt halt anders gelaufen. Aber er ist nie besser gelaufen als wir uns vorgestellt haben, sondern immer ein bisschen schlechter. Und da sehe ich schon noch Verbesserungspotential.

Stefan W. Huber

Danke, André Wicki, für diene Antwort. Natürlich ist es ein Prozess. Aber ich verstehe einfach nicht, warum man das dann als Argument anführen kann. Dann besorgen wir uns halt Nutzungen ohne Versprechungen auf öffentlichen Nutzen und beurteilen die so. Und wenn die dann durchkommen und am Schluss noch ein öffentlicher Nutzen herauschaut, weil du Verhandlungsgeschick bewiesen hast oder weil einige gute Arbeit geleistet haben, dann ist das euer Ruhm. keine Versprechungen gemacht und noch die Erwartungen übertroffen – was gibt es Besseres?

Das Problem besteht doch darin, etwas in die Waagschale zu werfen, das man nachher nicht einhält. Dass es einen Prozess braucht, absolut, aber warum kommt man dann vorher mit diesen Versprechungen? Man kann ja Konzepte in den Raum und zur Diskussion stellen, die man vielleicht auch ohne diese falschen Versprechungen annehmen würden. Das finde ich wesentlich ehrlicher und wird am Ende wahrscheinlich auch zu besseren Nutzungen führen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

16. Mitteilungen

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass es keine Mitteilungen gibt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 15. Dezember 2020, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 17. November 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste